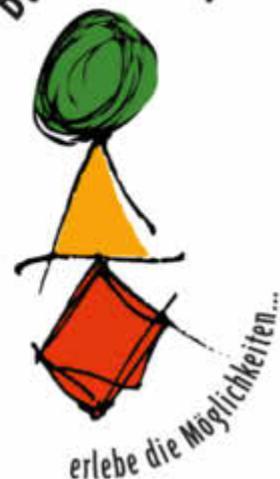


Westricher Rundschau

Verbandsgemeinde
Baumholder



Wochenzeitung mit den
amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder
und der ihr angehörenden Ortsgemeinden

42. Jahrgang

Mittwoch, den 23. Dezember 2020

Ausgabe 52/53/2020



Gorasdza

55774 Baumholder
Schubertstr. 8-10
Tel.: 06783 - 4688
Montag-Samstag: 7-21 Uhr

Liebe Kunden ...

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Einkäufe in unserem Markt.
Damit die Weihnachtswoche für alle sicher erfolgen kann,
benötigen wir Ihre Mithilfe.

Erledigen Sie Ihre Einkäufe möglichst über die komplette Öffnungszeit.
Falls notwendig, sind wir gezwungen, den Einlass zu reglementieren.

Wir sind täglich von 07:00 bis 21:00 für Sie da.

Heiligabend 07.00 bis 14:00

Silvester 07:00 bis 18:00

(25.12., 26.12. & 1.1.2021 bleibt unser Markt geschlossen)

**Ich wünsche Ihnen eine schöne Zeit
mit Ihren Lieben und
entspannte Feiertage.**

**Philips Senseo
Kaffee-**

Padmaschine

0,7-l-Tank für 5 Tassen
statt 89,90 €

nur 49,00 €



**Thomas Gorasdza
& Team**



**Medisan
Infrarot
Thermo-
meter A79**

statt 29,23 €

nur 19,48 €

Wir ♥ Lebensmittel.

Herausgeber: Neukauf Thomas Gorasdza,
Schubertstr. 8-10, 55774 Baumholder



„ANRUF GENÜGT“



Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!

Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage
Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32




SCHUG BAUMHOLDER

Bahnhofstr. 41
55774 Baumholder
Telefon 06783-5345
Fax: 06783-5355



Wilhelm Bau24 GmbH

Industriegebiet 3 • Industriestraße 14
55768 Hoppstädten - Weiersbach

Telefon: 06782 - 989 49 90
E-Mail: info@wilhelm-bau24.de

BAUUNTERNEHMEN & KAMINBAU

www.wilhelm-bau24.de



Autohaus Westrich

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder
☎ 06783 – 99 50-13



Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung Tel. 06783-189777
Abwasserbeseitigung Tel. 06783-189777
Stromversorgung OIE AG
Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
Störungsannahme Gas 312 4000 *
* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftszentrale Birkenfeld/Baumholder/Großgemeinde Nohfelden, Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

- MO, DI und DO 19:00 Uhr bis zum Folgetag 07:00 Uhr
- MI 14:00 Uhr – DO 07:00 Uhr
- FR 16:00 Uhr – MO 07:00 Uhr
- SA und SO durchgängig

Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgetag, 07:00 Uhr

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Informationen zum ärztlichen Bereitschaftsdienst der Birkenfelder BDZ

Patienten mit Fieber, Husten Halschmerzen und allgemeinem Krankheitsgefühl können sich bei der Bereitschaftspraxis in Birkenfeld telefonisch melden (06782/989444). Von dort wird der Patient zu speziellen Sprechstundenzeiten einbestellt und untersucht. Die Praxis verfügt über separate Räumlichkeiten mit eigenem vom Haupteingang getrennten Zugang.

Fortsetzung auf Seite 8!



20 x 0,33 l
verschiedene Sorten
8,99 €
Preis pro Liter 1,36 €

20 x 0,5 l
verschiedene Sorten
11,99 €
Preis pro Liter 1,20 €

Preis pro Kasten, zzgl. Pfand

Jetzt vom 21.12.2020 bis 02.01.2021 zum Aktionspreis bei

Getränke Quelle
Der sympathische SB-Markt

Bahnhofstraße 12, 55774 Baumholder

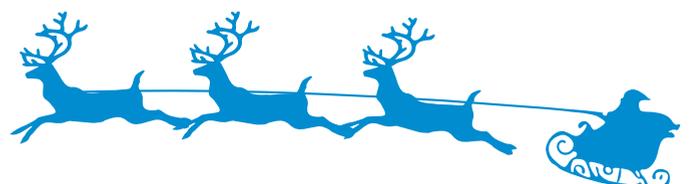


Frohes Fest
und ein glückliches neues Jahr
wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten
Ihr

Getränke Gross- und Einzelhandel
Zeltverleih, Getränke- **FRITSCH**

Getränke Quelle
Der sympathische SB-Markt

55774 BAUMHOLDER





Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

Amtlicher Teil

Hinweis

Gemäß § 14 Abs. 1 der zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Baumholder erfolgen die Ablesung und Abrechnung der Wasserzähler jährlich

Für die Jahresendabrechnung 2020 wurde der Ablesezeitraum vom 15.12.2020 bis 31.12.2020 bestimmt.

Wir bitten unsere Kunden, Ihre Wasserzähler selbst abzulesen und uns den Stand mitzuteilen. Hierzu verschicken wir entsprechende Briefe, welche mit einer Postkarte versehen sind. Diese Karte kann portofrei an uns zurück geschickt werden. Die Übermittlung der Ablesung per Fax bzw. Mail ist natürlich auch möglich. Um die übermittelten Daten zuordnen zu können, bitten wir die auf der Karte angegebenen Daten (Name und Anschrift, Kunden-Nummer, Abnahmestelle, Zähler-Nummer und Zählerstand alt und neu) unbedingt mitzuteilen.

Ebenfalls besteht die Möglichkeit, die Daten per Internet zu übermitteln. Nach Eingabe der Internetadresse (vgv-baumholder.de) können sie mit der im Schreiben angegebenen Zugangsnummer ihre Zählerdaten eingeben. Wer über die technische Möglichkeit verfügt, den QR-Code im Schreiben zu scannen, gelangt direkt zum Anmeldeportal. Außerdem sind wir wie folgt erreichbar:

Tel.-Nr.: 06783/81-53 -Frau Renz- Fax: 06783/ 81-50 E-Mail: k-renz@vgv-baumholder.de

Wassermengen, die nicht der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt werden, bleiben bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren unberücksichtigt, wenn der Gebührenschnldner dies bis zum 15.01.2021 beantragt und die nicht zugeführte Wassermenge nachweist. Verspätet eingehende Anträge dürfen bei der Jahresendabrechnung 2020 nicht mehr berücksichtigt werden.

Als Nachweis gelten: a. die Messung über einen geeichten Zähler; b. Gutachten, die eine zuverlässige Schätzung der Wasser-bzw. Schmutzwassermenge ermöglichen; c. Anträge auf Pauschalabzug bei Viehhaltung.

Für diese Anträge sind Vordrucke bei unserer Dienststelle erhältlich.
55774 Baumholder, Dezember 2020

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder Verbandsgemeindewerke
gez. Christoph Donie, Werkleiter

Sitzung des Verbandsgemeinderates Baumholder

am Donnerstag, den 17.12.2020

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Videokonferenz
Ort: Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder

Die Sitzung findet als reine Videokonferenz statt. Nutzen Sie dazu folgenden Link:

<https://verbandsgemeindeverwaltung-vwt.my.webex.com/verbandsgemeindeverwaltung-vwt.my/j.php?MTID=m983108fb816057d577621786d33b3ed4>

Meeting-Kennnummer: 175 771 5794

Passwort: 1234

Gastgeber-Kennnum-886239
mer:

Für Bürgerinnen und Bürger, die die technischen Voraussetzungen nicht haben, um die Sitzung online zu verfolgen, wird eine Übertragung im Sitzungssaal stattfinden. Bitte die geltenden Hygieneregeln beachten und einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen
2. Neuorganisation der Naheland-Touristik GmbH
3. Gesamtabschluss 2018 der Verbandsgemeinde Baumholder
4. Vollzug des § 21 GemHVO
- Zwischenbericht zum 30. Juni 2020
5. Feststellung des Jahresabschluss 2019 der Verbandsgemeindewerke

- a) Betriebszweig Erneuerbare Energien
 - b) Betriebszweig Wasserwerk
 - c) Betriebszweig Abwasserbeseitigung
6. Preiskalkulation 2021 der Verbandsgemeindewerke
 - a) Betriebszweig Wasserversorgung
 - b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung
 7. Beratung und Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne 2021 der Verbandsgemeindewerke
 - a) Betriebszweig Erneuerbare Energien
 - b) Betriebszweig Wasserversorgung
 - c) Betriebszweig Abwasserbeseitigung
 8. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung
 9. Anfragen und Mitteilungen

gez. Bernd Alsfasser, Bürgermeister

Erste Nachtragshaushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Berglangenbach für das Haushaltsjahr 2020 Hinweis auf Offenlegung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erste Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 der Ortsgemeinde Berglangenbach vom **18. Dezember 2020** in der Zeit vom **24. Dezember 2020 bis einschließlich 5. Januar 2021**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Zimmer 206, während den allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht offenliegt.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Büros der Verbandsgemeinde Baumholder bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Haushaltssachbearbeiter Lukas Forster unter der Tel.-Nr. 06783-81/59 oder per Email an l-forster@vgv-baumholder.de möglich ist.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Berglangenbach, den 23. Dezember 2020
gez. Kurt Jenet, Ortsbürgermeister

Sitzung (per Videokonferenz) des Werksausschusses der Verbands- gemeinde Baumholder am 10.12.2020

TOP 1. Feststellung des Jahresabschluss 2019 der Verbandsgemeindewerke

- a) Betriebszweig Erneuerbare Energien
- b) Betriebszweig Wasserwerk
- c) Betriebszweig Abwasserbeseitigung
- a) Betriebszweig Erneuerbare Energien

Die THS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Saarbrücken, hat den Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde-

werke Baumholder -Betriebszweig Erneuerbare Energien- auftragsgemäß geprüft. Die THS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat festgestellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung insgesamt den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Es wurden Beschlussempfehlungen für den VG-Rat ausgesprochen.

b) Betriebszweig Wasserversorgung

Die THS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Saarbrücken, hat den Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb der Verbandsgemeindewerke Baumholder -Betriebszweig Wasserversorgung- auftragsgemäß geprüft. Die THS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat festgestellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung insgesamt den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Es wurden Beschlussempfehlungen für den VG-Rat ausgesprochen.

c) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Die THS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Saarbrücken, hat den Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb der Verbandsgemeindewerke Baumholder -Betriebszweig Abwasserbeseitigung- auftragsgemäß geprüft. Die THS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat festgestellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung insgesamt den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Es wurden Beschlussempfehlungen für den VG-Rat ausgesprochen.

TOP 2. Preiskalkulation 2021 der Verbandsgemeindewerke

a) Betriebszweig Wasserversorgung

b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

a) Betriebszweig Wasserversorgung

Der Entgeltsbetrag für die Preiskalkulation 2021 wurde mit 1.813.000,00 € ermittelt.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Erträge in Höhe von 1.766.000,00 € wird mit einem Jahresverlust von 47.000,- € gerechnet. Die Werkleitung schlägt daher vor den Arbeitspreis von 2,59 €/m³ auf 2,68 €/m³ und den Grundpreis von 114,- €/a auf 138,- €/a zu erhöhen.

Beschluss:

Dem Vorschlag der Werkleitung folgend empfiehlt der Werksausschuss dem Verbandsgemeinderat für das Wirtschaftsjahr 2021 den Arbeitspreis auf 2,68 €/m³ und den Jahresgrundpreis auf 138,- €/a festzulegen.

b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Die für 2021 kalkulierten Aufwendungen betragen 3.111.000,- € Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Erträge in Höhe von 3.107.000 wird ein Verlust in Höhe von 4.000,- € erwartet.

Die Werkleitung schlägt daher vor die Schmutzwassergebühr und den wiederkehrenden Beitrag für das Wirtschaftsjahr 2021 unverändert zu belassen.

Beschluss:

Dem Vorschlag der Werkleitung folgend empfiehlt der Werksausschuss dem Verbandsgemeinderat für das Wirtschaftsjahr 2021 die Schmutzwassergebühr und den wiederkehrenden Beitrag unverändert zu belassen.

TOP 3. Beratung und Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne 2021 der Verbandsgemeindewerke

a) Betriebszweig Erneuerbare Energien

b) Betriebszweig Wasserversorgung

c) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

a) Betriebszweig Erneuerbare Energien

Im Planentwurf für den Betriebszweig Erneuerbaren Energien sind Aufwendungen in Höhe von 18.200 € und Erträge von 24.200 € eingestellt, so dass von einem Gewinn in Höhe von 6.000 € auszugehen ist. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans sind mit je 39.000 € ausgeglichen veranschlagt. Die Investitionen i.H.v. 20.000 € werden voll über Kredite finanziert.

Beschluss:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Annahme des Wirtschaftsplans 2021 für den Betriebszweig Erneuerbare Energien.

b) Betriebszweig Wasserversorgung

Der von den Werken aufgestellte Erfolgsplan schließt bei Erträgen von 1.766.000 € und Aufwendungen von 1.813.000 € mit einem Jahresverlust von 47.000 € ab.

Im Vermögensplan sind Einnahmen 3.798.650 € und Ausgaben in Höhe von 3.798.000 € berücksichtigt. Von den Ausgaben entfallen 3.324.000 € auf Investitionen. Davon wiederum entfällt auf die im Wirtschaftsplan des Wasserzweckverbandes eingestellten Investitionen ein Betrag von 359.000 €. Der Kreditbedarf beläuft sich auf 823.641 €.

Beschluss:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Annahme des Wirtschaftsplans 2021 für den Betriebszweig Wasserversorgung.

c) Betriebszweig Abwasserentsorgung

Der Erfolgsplan schließt bei Erträgen von 4.542.000 € und Aufwendungen von 4.546.000 € mit einem Verlust von 4.000 € ab. Im Vermögensplan sind Einnahmen von 6.530.270 € und Ausgaben von 3.829.000 €

veranschlagt. Investitionen sind in einer Größenordnung von 2.705.000 € eingeplant. Zur Deckung der Aufwendungen im Erfolgsplan stehen neben der Schmutzwassergebühr und dem wiederkehrenden Beitrag die Erlöse aus der Sondervereinbarung für die Abwasserbeseitigung aus dem US-Bereich zur Verfügung. Von der Investitionssumme entfällt 1.710.000 € auf die Sanierung des Leitungsnetzes, sowie der Ölabscheider, RRB und Straßeneinläufe in der US-Liegenschaft. Der Kreditbedarf für Investitionen beläuft sich auf 995.000 €.

Beschluss:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Annahme des Wirtschaftsplans 2021 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung.

TOP 4. Vergabe Jahresvertrag für die Entsorgung u. Reinigung der Fettabscheider in der US-Liegenschaft

In der US-Liegenschaft Baumholder sind die Verbandsgemeindewerke für die Wartung, Unterhaltung und Reparatur von ca. 10 Fettabscheidern verantwortlich. Die Fettabscheider sind monatlich zu entleeren. Das anfallende Fett ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Der aktuelle Jahresvertrag ist abgelaufen, so dass wir in einer Beschränkten Ausschreibung sechs Fachfirmen aufgefordert haben ein entsprechendes Angebot vorzulegen.

Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021, wobei er sich um jeweils ein Jahr verlängert, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit von einer Partei gekündigt wird. Die Gesamtlaufzeit beträgt max. 4 Jahre. Bei Vertragsverlängerung wird für jedes weitere Jahr eine Preiserhöhung auf Grundlage des Preisindex für Bauarbeiten vereinbart.

Zum Submissionstermin am 09.11.2020 lagen uns fünf Angebote vor. Nach rechnerischer und technischer Prüfung ergab sich folgende Bieterrangfolge:

- Nr. Firma
- 1 Fa. Schrass; Landstuhl
 - 2 Fa. Ruppenthal, Mülheim
 - 3 Fa. Fa. Germann, Pirmasens
 - 4 Fa. Zache, Saarbrücken
 - 5 Fa. AbscheiderWerkstatt, Bobenthal

Die Fa. Schrass ist ein Entsorgungsfachbetrieb. Auf Grund der Referenzen ist mit einer ordnungsgemäßen Ausführung zu rechnen.

Beschluss:

Der Jahresvertrag für die Entsorgung der Fettabscheider in der US-Liegenschaft Baumholder werden an die Fa. Schrass aus Landstuhl vergeben.

TOP 5. Vergabe Jahresvertrag für die Entsorgung und Reinigung von Ölabscheidern in der US-Liegenschaft

In der US-Liegenschaft Baumholder sind die Verbandsgemeindewerke für die Wartung, Unterhaltung und Reparatur von ca. 60 Öl- und Benzinabscheidern in der Größenordnung

NS 3 -NS 250 verantwortlich. In Abhängigkeit der Füllmenge sind die Abscheider zu entleeren und die Schlämme ordnungsgemäß zu entsorgen.

Der aktuelle Jahresvertrag ist abgelaufen, so dass wir in einer Beschränkten Ausschreibung sechs Fachfirmen aufgefordert haben ein entsprechendes Angebot vorzulegen.

Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021, wobei er sich um jeweils ein Jahr verlängert, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit von einer Partei gekündigt wird. Die Gesamtlaufzeit beträgt max. 4 Jahre. Bei Vertragsverlängerung wird für jedes weitere Jahr eine Preiserhöhung auf Grundlage des Preisindex für Bauarbeiten vereinbart.

Zum Submissionstermin am 09.11.2020 lagen uns fünf Angebote vor. Nach rechnerischer und technischer Prüfung ergab sich folgende Bieterrangfolge:

- Nr. Firma
- 1 Fa. Schrass; Landstuhl
 - 2 Fa. Germann, Pirmasens
 - 3 Fa. Zache, Saarbrücken
 - 4 Fa. AbscheiderWerkstatt, Bobenthal
 - 5 Fa. Ruppenthal, Mülheim

Die Fa. Schrass ist ein Entsorgungsfachbetrieb. Auf Grund der Referenzen ist mit einer ordnungsgemäßen Ausführung zu rechnen.

Beschluss:

Der Jahresvertrag für die Entsorgung der Ölabscheider in der US-Liegenschaft Baumholder werden an die Fa. Schrass aus Landstuhl vergeben.

TOP 6. Vergabe Jahresvertrag Sinkkastenreinigung in der US-Liegenschaft

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 4 Firmen aufgefordert ein Angebot für die Sinkkastenreinigung in der US-Liegenschaft Baumholder für das Jahr 2021 vorzulegen.

Zum Submissionstermin am 30.11.2020 lagen zwei Angebote vor.

Nach rechnerischer und technischer Prüfung ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

Nr. Bieter

- 1 Fa. Christine Folz, Pleitersheim
- 2 Fa. Gebr. Herrmann, Schlierschied

Die Fa. Folz ist uns bekannt und hat in diesem Jahr bereits die Straßeneinläufe in der Stadt Baumholder gereinigt. Es gab zu der Ausführung keine Beschwerden.

Beschluss:

Die Fa. Christine Folz, Pleitersheim, wird mit der Reinigung der Straßeneinläufe in der US-Liegenschaft Baumholder beauftragt. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.01.2021-31.12.2021

TOP 7. Kanalsanierung OG Heimbach

Im Zuge der Eigenüberwachung wurde das gesamte Kanalnetz in der OG Heimbach untersucht, bautechnisch bewertet und Zustandsklassen zugeordnet. Es wurde ein Kanalkataster erstellt.

Auf Grundlage der hieraus gewonnenen Daten müssen verschiedene Schäden sofort oder unmittelbar repariert, Haltungen saniert werden.

Mit der Planung und Ausführung wurde das Ingenieurbüro Gaul aus Bad Kreuznach beauftragt, die u. a. auch das Kanalkataster in der OG Heimbach erstellt haben.

Im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung wurden fünf Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben, die auch rechtzeitig zum Submissionstermin vorlagen.

Alle Angebote entsprechen der VOB und wurden rechnerisch und wirtschaftlich geprüft.

Nr.: Bieter

- 1 Fa. Wax, Industriestr. 4, 66740 Saarlouis
- 2 Fa. Erles, Dieselstr. 5, 74909 Meckesheim
- 3 Fa. Geiger, Am Glockenturm 3, 63814 Mainauschaff
- 4 Fa. Katec, Hauptstraße 2, 55756 Breithenthal
- 5 Fa. Diringer & Scheidel, Dieselstraße 1, 66763 Dillingen

Die Einheitspreise des Erstbieters sind angemessen und mit den zurzeit marktüblichen Preisen für vergleichbare Kanalsanierungsmaßnahmen zu vergleichen.

Der Bieter ist dem Ingenieurbüro Gaul als leistungsfähiges und zuverlässiges Unternehmen bekannt. Aus vorgenannten Gründen spricht nichts gegen eine Beauftragung der Fa. Wax GmbH aus Saarlouis.

Beschluss:

Fa. Wax, Industriestraße 4 66740 Saarlouis, wird mit den Arbeiten zur Kanalsanierung in der Ortsgemeinde Heimbach beauftragt.

TOP 8. Nachtrag für Entsorgung von belastetem Boden aus Kanalbaumaßnahme Museumsstreet in der US-Liegenschaft

2017 wurden die Arbeiten für die Erneuerung der Abwasserleitung in der US-Liegenschaft „Anschluss Schmutz- und Regenwasserkanal Townhouses an Kanalisation Museums Street“ an die Fa. Rech aus Baumholder zum Angebotspreis von 897.282,- € vergeben.

Laut den Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses waren die überschüssigen Erdmassen auf einem Zwischenlager zu lagern und auf Schadstoffe zu beproben. Erst nach Vorlage einer aktuellen Bodenuntersuchung dürfen Deponiebetreiber die belasteten Erdmassen annehmen. Desweiteren war in den Vorbemerkungen beschrieben, dass die Entsorgung von gefährlichem Abfall durch die US-Seite erfolgt, bzw. auf der zugelassenen US-Deponie eingebaut werden kann.

Nach Fertigstellung der Maßnahme und der ersten Beprobung der Lagermassen wurde festgestellt, dass die Erdmassen teilweise als gefährlicher Abfall zu deklarieren sind und somit nicht in der US-Liegenschaft eingebaut werden konnten.

Es wurden dann nochmals Mischproben des Aushubs untersucht. Hierdurch konnte dann die Menge der gefährlichen Abfälle eingegrenzt und reduziert werden.

Auf Grundlage der aktuellen untersuchten Bodenproben hat dann die Fa. Rech, in Zusammenarbeit mit der Deponie in Sötern (Fa. Gihl) ein Angebot für die Entsorgung vorgelegt.

Nach längeren Verhandlungen, die erst am 09.12.2020 abgeschlossen werden konnten, ergab sich folgendes, vom Ing. Büro Petry und von der Werkleitung, geprüftes Angebot.

10.02.0170 Bodenaushub gefährlicher Abfall, Abfall AVV 170503

>Z2 DK1, nach LAGA M20 u. Deponieverordnung

Laden, transportieren, entsorgen,

einschl. Entsorgungsgebühr

10.02.0180 wie vor, jedoch Bodenaushub AVV 170504

=<Z2 DK0, nach LAGA M20 u. Deponieverordnung

Laden, transportieren, entsorgen,

einschl. Entsorgungsgebühr

10.02.0200 wie vor, jedoch Bodenaushub AVV 170504

<Z2 DK0, nach LAGA M20 u. Deponieverordnung

welche die Annahmekriterien der US-eigenen

Ablagerungsfläche erfüllen

Laden, transportieren, entladen, einbauen und verdichten,

Die verhandelten Einheitspreise wurden mit der Urkalkulation der Fa. Rech verglichen und bei Bedarf entsprechend geändert.

Beschluss:

Dem Nachtrag über die Entsorgung der überschüssigen Erdmassen aus der Maßnahme „Anschluss Townhouses an Museumsstreet“ wird zugestimmt.

Bekanntmachung Neufassung der Verbandsordnung des FZV Baumholder

Neufassung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Baumholder vom 16.12.1985

Die Stadt Baumholder und die Ortsgemeinden Berglangenbach, Berschweiler, Eckersweiler, Fohren-Linden, Frauenberg, Hahnweiler, Heimbach, Leitzweiler, Mettweiler, Reichenbach, Rohrbach, Rückweiler und Ruschberg sowie das Land Rheinland-Pfalz bilden seit dem 01.01.1986 den Forstzweckverband Baumholder. Sie haben auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), in der jeweils geltenden Fassung, die nachstehende Neufassung der Verbandsordnung vereinbart und deren Feststellung beantragt. Die Kreisverwaltung Birkenfeld, als die nach § 5 Abs. 1 KomZG zuständige Behörde hat gem. § 4 Abs. 2 KomZG folgende Verbandsordnung in der Fassung der Neufassung vom 24.12.2020 festgestellt:

Verbandsordnung

des Forstzweckverbandes Baumholder

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Verbandsmitglieder
§ 2	Erweiterung des Zweckverbandes
§ 3	Name und Sitz des Zweckverbandes
§ 5	Organe des Zweckverbandes
§ 6	Verbandsvorsteher, Verbandsverwaltung
§ 7	Verbandsversammlung
§ 8	Aufgaben der Verbandsversammlung
§ 9	Geschäftsordnung
§ 10	Einladung und Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung
§ 11	Aufteilung des Eigenkapitals, Deckung des Finanzbedarfs
§ 12	12 Verbandshaushalt
§ 13	Bekanntmachungen
§ 14	Änderung der Verbandsordnung, Auflösung und Änderung des Zweckverbandes
§ 15	Schlussbestimmungen
§ 16	Salvatorische Klausel
§ 17	Inkrafttreten

§ 1

Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind:

Stadt Baumholder
Ortsgemeinde Berglangenbach
Ortsgemeinde Berschweiler
Ortsgemeinde Eckersweiler
Ortsgemeinde Fohren-Linden
Ortsgemeinde Frauenberg
Ortsgemeinde Hahnweiler
Ortsgemeinde Heimbach
Ortsgemeinde Leitzweiler
Ortsgemeinde Mettweiler
Ortsgemeinde Reichenbach
Ortsgemeinde Rohrbach
Ortsgemeinde Rückweiler
Ortsgemeinde Ruschberg
Land Rheinland-Pfalz

§ 2

Erweiterung des Zweckverbandes

(1) Weitere waldbesitzende Körperschaften des öffentlichen Rechts können als Mitglieder dem Zweckverband beitreten, wenn ihre Forstbetriebe in räumlicher oder wirtschaftlicher Beziehung mit den in § 1 genannten Mitgliedern stehen. Die Beitrittsmöglichkeit ist auch für Staatswald sowie für Privatwald gegeben.

(2) Der Beitritt nach Abs. 1 bedarf der Zustimmung der Verbandsversammlung.

§ 3

Name und Sitz des Zweckverbandes

Der Zweckverband führt die Bezeichnung „Forstzweckverband Baumholder“. Er hat seinen Sitz in Baumholder. 3 Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Baumholder

§ 4**Zweck und Aufgaben des Zweckverbandes**

(1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, die gemeinsame Bewirtschaftung der Forstbetriebe der Verbandsmitglieder zu fördern. Auf diesem Wege soll die Zukunftsfähigkeit der Forstbetriebe verbessert und die Wahrnehmung forstpolitischer Belange gestärkt werden. Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder auf Grund des Landeswaldgesetzes und der hierzu er- gangenen Durchführungsverordnung bleiben unberührt, soweit diese nicht auf den Zweckverband übergegangen sind. (2) Dem Zweckverband obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Die Ernennung, Anstellung und Entlassung eigener Revierleiterinnen/Revierleiter oder die Auswahl staatlicher Revierleiterinnen/Revierleiter nach den maßgebenden Vorschriften,
 - b) die Abstimmung der gesamten Planung und der Durchführung der Forstbetriebsarbeiten einschließlich der Walderschließung in den Forstbetrieben der Mitglieder,
 - c) die Einstellung, Beschäftigung, Verlohnung und Entlassung der Forstbediensteten,
 - d) die Regelung des Einsatzes von Unternehmern für Forstbetriebsarbeiten,
 - e) die Anschaffung und Unterhaltung der erforderlichen Maschinen und Geräte,
 - f) die Übernahme von Dienstleistungen für Dritte,
- (3) Für die Zusammenarbeit zwischen dem Zweckverband und dem Forstamt gilt § 27 LWaldG entsprechend.

§ 5**Organe des Zweckverbandes**

(1) Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsvorsteher und die Verbandsversammlung. (2) Für die Tätigkeit der Verbandsorgane und deren Zuständigkeiten gelten, soweit in dieser Verbandsordnung keine abweichenden Regelungen getroffen worden sind, die Vorschriften der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz sinngemäß.

§ 6**Verbandsvorsteher, Verbandsverwaltung**

- (1) Der Verbandsvorsteher und seine beiden Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt. Wird als Verbandsvorsteher die jeweilige Bürgermeisterin/der jeweilige Bürgermeister der Verbandsgemeinde die nicht Mitglied des Verbandes ist, gewählt, hat sie/er in der Verbandsversammlung nur beratendes Stimmrecht.
- (2) Der Verbandsvorsteher führt nach Maßgabe dieser Verbandsordnung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung den Zweckverband und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich. Er leitet die Verbandsversammlung.
- (3) Die Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbandes führt die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder.

§ 7**Verbandsversammlung**

- (1) Der Verbandsversammlung gehören an:
- a) der Verbandsvorsteher,
 - b) die zur Vertretung der Verbandsmitglieder befugten oder bestellten Personen.
- (2) Jedes Verbandsmitglied hat eine der Flächengröße des vertretenen Waldbesitzes entsprechende Stimmenzahl. Diese berechnet sich nach der gemäß § 8 Abs. 4 der Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes (LWaldGDVO) reduzierten Holzbodenfläche. Auf je angefangene 100 Hektar reduzierte Holzbodenfläche entfällt eine Stimme. Das Stimmrecht eines Verbandsmitglieds wird durch dessen Vertreter ausgeübt. Die Stimmen eines Verbandsmitglieds können nur einheitlich abgegeben werden.
- (3) Die Anzahl der Stimmen der einzelnen Verbandsmitglieder sind der Anlage zu entnehmen.
- (4) An den Verbandsversammlungen kann der Leiter des Forstamtes mit beratender Stimme teilnehmen, sofern er nicht Mitglied der Verbandsversammlung ist. Bei Bedarf können unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 2 GemO Sachverständige in der Verbandsversammlung gehört werden. § 8 Aufgaben der Verbandsversammlung Die Verbandsversammlung beschließt insbesondere über
- a) die Verbandsumlage
 - b) die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, den Stellenplan und die Geschäftsordnung,
 - c) die Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter,
 - d) die Maßnahmen, die zur Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes erforderlich sind,
 - e) die Wahl des Verbandsvorstehers und der stellvertretenden Verbandsvorsteher.

§ 9**Geschäftsordnung**

Der Zweckverband gibt sich eine Geschäftsordnung. § 10 Einladung und Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung wird nach Bedarf durch den Verbandsvorsteher unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zwischen Einladung und Sitzung müssen, dringende Fälle ausgenommen, mindestens vier volle Kalendertage liegen.
- (2) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der Verbandsmitglieder und mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten sind. Die Zahl der anwesenden Mitglieder und die von ihnen vertretenen Stimmen sind für die Beschlussfähigkeit ohne Bedeutung, wenn die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand eingeladen ist. Bei der zweiten Einladung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.
- (3) Die Beschlüsse der Verbandsversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- (4) Im Übrigen gelten für die Einladung und die verfahrensmäßige Durchführung der Verbandsversammlung die diesbezüglichen Bestimmungen der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz sinngemäß.

§ 11**Aufteilung des Eigenkapitals, Deckung des Finanzbedarfs**

- (1) Die Aufteilung des Eigenkapitals des Zweckverbandes auf die einzelnen Verbandsmitglieder erfolgt entsprechend der reduzierten Holzbodenfläche.
- (2) Die zur Deckung der Ausgaben - mit Ausnahme der in den Absätzen 3 und 4 genannten Ausgaben - erforderlichen Mittel werden von den Verbandsmitgliedern durch eine Verbandsumlage aufgebracht. Die Umlage wird nach der reduzierten Holzbodenfläche (§ 8 Abs. 4 LWaldGDVO) zum 01. Januar des jeweiligen Abrechnungsjahres berechnet. Abrechnungsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Arbeiterlöhne (einschließlich der darauf entfallenden Sozialleistungen), Unternehmervergütungen sowie Kosten des Maschineneinsatzes (einschließlich Abschreibungen) werden dem Zweckverband nach Maßgabe des tatsächlichen Einsatzes von den Verbandsmitgliedern erstattet.
- (4) Die Aufteilung der Kosten für die Anschaffung von Maschinen und Geräten mit einem Anschaffungswert von mehr als 2.500,00 € erfolgt von Fall zu Fall nach mehrheitlich zu fassen - den Beschlüssen der Verbandsversammlung.
- (5) Lasten, insbesondere Versorgungslasten, die vor der Gründung bzw. dem Beitritt zum Zweckverband entstanden sind, werden weiterhin von den berührten Verbandsmitgliedern getragen. Der Zweckverband tritt insoweit nicht in die bestehenden Verhältnisse ein. § 12 Verbandshaushalt Für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes sowie für die Haushaltswirtschaft und die Jahresrechnung des Zweckverbandes gelten die für Gemeinden maßgeblichen Vorschriften sinngemäß. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 13**Bekanntmachungen**

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Forstzweckverbandes erfolgen in den Bekanntmachungsorganen der Verbandsgemeinde Baumholder. § 14 Änderung der Verbandsordnung, Auflösung und Änderung des Zweckverbandes

- (1) Änderungen der Verbandsordnung (vgl. § 6 Abs. 2 KomZG) bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Verbandsversammlung und der Feststellung durch die Errichtungsbehörde. Änderungen der Verbandsordnung, welche die Aufgabe des Zweckverbandes betreffen, bedürfen außerdem der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder.
- (2) Änderungen der Verbandsordnung, welche den Beitritt oder das Ausscheiden eines Verbandsmitglieds betreffen (vgl. § 6 Abs. 2 und 4 KomZG), bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Verbandsversammlung und außerdem der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsmitglieder (und der Feststellung durch die Errichtungsbehörde).
- (3) Das Ausscheiden eines Verbandsmitglieds ist nur zum Ende eines Haushaltsjahres zulässig. Das Ausscheiden ist durch das betreffende Verbandsmitglied mit einer Frist von mindestens einem Jahr schriftlich bei dem Verbandsvorsteher zu beantragen.
- (4) Die Auflösung des Zweckverbandes bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder und der Bestätigung durch die Errichtungsbehörde.
- (5) Bei Auflösung des Zweckverbandes wird das von diesem erworbene bewegliche und unbewegliche Vermögen in dem Verhältnis aufgeteilt, in dem die Verbandsmitglieder zu seiner Finanzierung beigetragen haben. Das Gleiche gilt sinngemäß für die Aufteilung der Schulden 7 Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Baumholder Seite 8 und

Verbindlichkeiten. Ferner sind die Verpflichtungen aus bestehenden Dienst- und Versorgungsverhältnissen zu regeln.

(6) Bei Ausscheiden eines oder mehrerer Verbandsmitglieder aus dem Zweckverband gilt Absatz 5 sinngemäß mit der Maßgabe, dass eine Herausgabe von beweglichen oder unbeweglichen Vermögensgegenständen nicht verlangt werden kann, solange diese zur Erfüllung der Verbandsaufgaben benötigt werden. Stattdessen ist ein entsprechender Geldbetrag zu leisten.

(7) Kann über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung unter den Verbandsmitgliedern keine Einigung erzielt werden, ist durch den Verbandsvorsteher die Entscheidung der nach dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit zuständigen Aufsichtsbehörde einzuholen. Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde ist für alle Beteiligten verbindlich.

§ 15

Schlussbestimmungen

Soweit die Rechtsverhältnisse des Zweckverbandes in der vorstehenden Verbandsordnung nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, der Gemeindeordnung sowie des Landeswaldgesetzes und der Landesverordnung zur Durchführung des Landeswaldgesetzes. § 16 Salvatorische Klausel Sollten Bestimmungen der Verbandsordnung oder eine künftig in ihr angenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Verbandsordnung nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Verbandsordnung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Verbandsmitglieder gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Verbandsordnung gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss der Verbandsordnung oder bei späterer Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten. 8 Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Baumholder Seite 9 § 17 Inkrafttreten Die Verbandsordnung bedarf der Feststellung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Sie tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Baumholder vom 16. Dezember 1985 außer Kraft. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf die Rechtsfolgen dieser Bestimmung hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber

der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verbandsmitglied	reduzierte Holzbodenfläche zum 01.01.2020 (Hektar)	Anzahl der Stimmen
Stadt Baumholder	427	5
OG Berglangebach	163	2
OG Berschweiler	162	2
OG Eckersweiler	61	1
OG Föhren-Linden	171,5	2
OG Frauenberg	44,6	1
OG Hahnweiler	10,8	1
OG Heimbach	76,9	1
OG Leitzweiler	36,3	1
OG Mettweiler	140,7	2
OG Reichenbach	124,1	2
OG Rohrbach	84,4	1
OG Rückweiler	55,8	1
OG Ruschberg	40,7	1
Land Rheinland-Pfalz	259,7	3
Summe Verband	1858,5	26

Baumholder, den 23. Dezember 2020

Gez. Bernd Alsfasser

Verbandsvorsteher

Ende des amtlichen Teils



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Hinweis: Corona-Krise

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Datenschutz geht uns alle an... Diskutieren Sie mit uns auf blog.wittich.de!

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-800
Reklamationen
Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Impressum

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Hält der untersuchende Arzt eine Coronatest für erforderlich, wird für den Betroffenen dann zu zusätzlich ein Termin für die Birkenfelder Coronapraxis zur Testung vereinbart. Diese wird dafür am Montag dem 28.12. und Dienstag, dem 29.12. geöffnet.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf 112
 Polizei Notruf 110
 Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
 Störungsannahme Gas: Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Die Fahrten des Bürgerbusses müssen leider aufgrund der bekannten Sachlage bis Ende des Jahres ausfallen. Das Bürgerbusteam hofft darauf, im nächsten Jahr den Fahrservice wieder starten zu können und wünscht seinen Fahrgästen bis dahin eine gute Zeit.

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
 Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel. 06852-7610
 Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I. 0171/9807320
 Scherer W. 0151/54193621
 Schneider L. 0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld,
 Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994
 Freitag 15:30 Uhr: Wassergymnastik, Fachklinik, Krankenhausstr. 22,
 Baumholder, Ansprechpartner: Eckhard Reincke 06782/7017

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

1. Vorsitzende: Sabine Belabbas 06781/360083
 Schriftführer: Helmut Pauly 06782/5902

Fibromyalgie-Gesprächskreis

Die Gruppenabende finden jeden 1. Freitag um 18.00 Uhr im Monat in der Pizzeria „Am Stadion“ in Birkenfeld statt. Jeder ist willkommen.
 Kontakt: Ilona Bernarding (06782/887644), Claudia Cöster (06783/7287), Stefan Litz (06789/970383)

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

Jeden 3. Donnerstag im Monat, von 15.00 - 17.00 Uhr. Treffen in den Räumen der Kirchlichen Sozialstation Birkenfeld, Schönenwaldstr. 1.

Ansprechpartner:

Susanne Saar 06783/7880

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen in einer psychosozialen Belastungs- und Krisensituation, Menschen mit Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente), altersgebrechliche und altersverwirrte Menschen sowie deren Angehörige im Rahmen der gesetzlichen Schweigepflicht

dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr im Haus der Beratung, Schlossallee 2, 55765 Birkenfeld Tel. 06782/15-580

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Info-Tel.: 06784/980034

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488
 bundesweite Notruf-Nr 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften
 Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,
 55765 Birkenfeld Tel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos:.....0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick..... Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa GerhardTel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21 Tel. 06781/5163500

Suchtberatung Pappelstraße 1 Tel. 06781/5163530

Schuldnerberatung Pappelstraße 3 Tel.06781/5163560

www.diakonie.obere-nahe.de..... Fax: 06781 -507015

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesetzliche Betreuungen, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst „Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé

Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 – 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:30 bis 18:30 Uhr

Donnerstags von 16:30 bis 18:30 Uhr

Ab Februar samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

Kirchliche Nachrichten

Kath. Gottesdienste

Hi. Abend 24.12.20:

14.00 Uhr Rückweiler: Kleine Familienkrippenfeier

15.00 Uhr Weiersbach: Kleine Familienkrippenfeier

16.00 Uhr Heimbach: Kleine Familienkrippenfeier

17.00 Uhr Rückweiler: Christmette

17.00 Uhr Weiersbach: Wortgottesfeier zum Hi. Abend

19.00 Uhr Baumholder: Christmette

22.00 Uhr Heimbach: Christmette

1. Weihnachtstag 25.12.20:

09.00 Uhr Weiersbach: Hochamt

10.30 Uhr Heimbach: Hochamt

2. Weihnachtstag 26.12.20:

09.00 Uhr Rückweiler: Hochamt

10.30 Uhr Weiersbach: Hochamt

Sonntag, 27.12.20:

10.00 Uhr Baumholder: Hochamt

Donnerstag, 31.12.20:

18.30 Uhr Weiersbach: Jahresschlussgottesdienst

Freitag, 01.01.21:

17.00 Uhr Baumholder: Messfeier

Samstag, 02.01.21:

18.30 Uhr Rückweiler: Vorabendmesse

Sonntag, 03.01.21:

10.00 Uhr Heimbach: Hochamt

Anmeldung zu den Gottesdiensten:

Pfarrbüro Baumholder: 06783/2142

Pfarrbüro Weiersbach: 06782/2209

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Pfarrbüros im Pfarrbrief oder auf der Homepage

Ev. Kirchengemeinde Reichenbach

Gottesdienst

Donnerstag, 31.12.2020 (Silvester)

17 Uhr Ev. Kirche Reichenbach. Dieser Gottesdienst findet unter den Hygieneauflagen während der Coronapandemie statt. Bitte denken Sie an Ihre Mund-Nasen-Maske.

Ev. Kirchengemeinde Berschweiler

Gottesdienste

Gottesdienst in Berglangenbach: Freitag, 25.12.2020, 10.00 Uhr

Gottesdienst am 1. Weihnachtstag

Gottesdienst in Berschweiler: Samstag, 26.12.2020, 10.00 Uhr

Gottesdienst am 2. Weihnachtstag

Die Kirche in Berschweiler und die Kirche in Berglangenbach sind an Heilig Abend ab 9.00 Uhr geöffnet, auch wenn es an Heilig Abend keinen Gottesdienst geben kann. Wir haben die Kirchen weihnachtlich geschmückt und laden unsere Besucher ein bei Orgelklang und Kerzenschein in die weihnachtliche Atmosphäre einzutauchen und ein wenig zu verweilen.

Natürlich sind die Coronaregeln zu berücksichtigen. Für jeden haben wir eine Weihnachtstüte mit der Weihnachtsbotschaft und kleinen Überraschungen vorbereitet. Am 1. und 2. Weihnachtstag finden Weihnachtsgottesdienste statt, zu denen Sie sich bitte rechtzeitig anmelden mögen. Und dann wollen wir Sie am Heilig Abend in den Orten der Gemeinde an verschiedenen Fenstern der Häuser mit Weihnachtslieder von Einzelnen gesungen und gespielt überraschen in der Hoffnung und mit dem Wunsch hier und da eine Freude machen zu können. Gesegnete Weihnachten und ein frohes Fest!

Ev. Kirchengemeinde Baumholder und Ruschberg

Gottesdienst

31.12. Baumholder

18.00 Uhr Jahresabschlussgd.

Für den Gottesdienst ist unbedingt eine Anmeldung erforderlich:

Werktags von 8 bis 12 Uhr, Tel. 2148 oder per Mail evbaumholder@t-online.de

Es wird gebeten auch die Masken während dem Gottesdienst aufzulassen.

Außerdem ist der Gottesdienst im Internet abrufbar auf der Homepage der Kirchengemeinde www.evangelische-kirchengemeinde-baumholder.de ab 17 Uhr.

Tafel:

Zur Zeit keine Tafel

Pflegestützpunkt:

Mittwochs ab 14 Uhr Sprechstunde Ev. Pfarrhaus, Tel. 06782/9848612

Sprechstunde Diakonisches Werk:

Donnerstags von 14 bis 16 Uhr, Ev. Pfarrhaus, Tel. 06781/5163500

Ev. Kirchengemeinde Berschweiler

Heiligabendspende für „Brot für die Welt“

Die Aktion „Brot für die Welt“ hilft seit Jahrzehnten, Not und Elend in aller Welt zu lindern. Für diese Arbeit sammeln wir traditionell an Heiligabend. Helfen Sie mit Ihrer Spende zu helfen!

Spendenkonto: IBAN DE 10 1006 1006 0500 5005 00

Stichwort: Rheinland-Kollekte

www.brot-fuer-die-welt.de/rheinland-kollekte

Ev. Kindergarten Baumholder

Minikirche im Advent

Am 11. Dezember war es wieder soweit: Die Minikirche hatte zum Feiern im Advent eingeladen. Kreativ hatte das Team einen Weg gefunden, trotz Vorschriften und Einschränkungen die Kleinen willkommen zu heißen und mit ihnen in die weihnachtliche Vorfreude einzutauchen.

Vor der Kirche standen zwei Tische, die schön dekoriert waren. Zu Weihnachtsliedern von Rolf Zuckowski konnten die kleinen Besucher mit ihren Eltern die aufgebaute Krippenszene mit der Heiligen Familie bewundern. Aufgestellte Laternen zeigten bei Einbruch der Dunkelheit den Weg.

Zur Freude des Minikirchen-Teams wurde das Angebot gut angenommen und durften einige Kinder und Eltern/Großeltern willkommen heißen.

Ein bisschen „Normalität“ in dieser Zeit und die Botschaft: „Wir sind füreinander da“.

Jedes Kind bekam ein kleines Geschenk überreicht.

Diese nutzten den Platz im Freien zum Spielen und hatten sichtlich Spaß.

Auf diesem Weg wünscht das Team der Minikirche besinnliche Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleibt gesund!



Neuapostolische Kirche, Gemeinde Baumholder, In der Schwärzgrub 27

Freitag: 25.12.20

10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst

Sonntag: 27.12.20

10.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss

Besuchen Sie uns! www.wittich.de



Verbandsgemeinde



Lust auf ein FREIWILLIGES SOZIALES JAHR? Schnuppern in die Arbeit mit Grundschulkindern?

Die Grundschule Westrich, Baumholder sucht Bewerber/innen für ein FREIWILLIGES SOZIALES JAHR.

Beginn: **01.02.2021** Träger: Kulturbüro Rheinland-Pfalz
Infos unter: www.kulturbuero-rlp.de

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Schulausbildung
- mindestens 18 Jahre alt
- Freude im Umgang mit Kindern im Grundschulalter
- Durchsetzungsfähigkeit
- Flexibilität, Engagement und Aufgeschlossenheit

Bewerbungen bitte mit Lebenslauf, Lichtbild und einer Kopie des letzten Zeugnisses bis 08.01.2021

per E-Mail: sekretariat@grundschule-westrich-baumholder.de
oder per Post:

Grundschule Westrich
Im Brühl 7
55774 Baumholder

Wir stellen ein

In der Verbandsgemeinde Baumholder ist ab dem 01.02.2021

die Stelle einer Vollstreckungsbeamtin/ eines Vollstreckungsbeamten (m/w/d)

zu besetzen.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören Vollstreckungen nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz und der Abgabenordnung, die Durchführung von gerichtlichen Mahnverfahren sowie die Zwangsvollstreckung.

Eine erfolgreich abgelegte Prüfung für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt für die Laufbahn im Verwaltungsdienst oder die 1. Verwaltungsprüfung für Verwaltungsfachangestellte mit entsprechender Berufspraxis wird vorausgesetzt.

Die Stelle ist im Stellenplan nach Besoldungsgruppe A 8 ausgewiesen.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte mit aussagefähigen Unterlagen (bevorzugt per E-Mail) bis spätestens 15.01.2021 bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
E-Mail: verwaltung@vgv-baumholder.de



Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr

den Bürgerinnen
und Bürgern
der Stadt und
der VG Baumholder

FDP Baumholder



Stadtbücherei Baumholder geschlossen

Laut der 14. Corona-Bekämpfungsverordnung vom 14. Dezember 2020 müssen alle Bibliotheken und Büchereien **bis voraussichtlich 10. Januar 2021** schließen. Die Stadtbücherei öffnet wieder **am Dienstag, den 12. Januar 2021**, falls bis dahin keine Verlängerung erforderlich ist. Alle ausgeliehenen Medien werden automatisch verlängert. Bleiben Sie gesund und wir sehen uns wieder im neuen Jahr in der Bücherei!

Baumholderer Karnevalsgesellschaft

hat einen neuen Ordinarius

Der erste Orden dieser Session ist für Udo Eifler bestimmt. Das ist ungewöhnlich. Normalerweise kümmerte sich der 58-Jährige darum, dass die Orden entworfen, bestellt und verteilt wurden. Das war als Ordinarius der Baumholderer Karnevalsgesellschaft sein Job. 33 Jahre lang. „Nun sollen mal Jüngere ran“, sagt er. Und freut sich, dass mit Barbara Pees eine Nachfolgerin gefunden ist. Sie hat den aktuellen Sessionsorden entworfen. Und findet, „er ist femininer geworden“. „Corona überwiegt“ beschreibt Pees diese Session. Daher ging auch der Orden in diese Richtung. „Ich wusste gleich, wie das Ding aussehen soll“, sagt sie. „Er ist so süß geworden.“ 250 hat sie bestellt, die Anzahl sei mit der Zahl an Aktiven gewachsen, erinnert sich Eifler. Am ersten Orden sei er nicht beteiligt gewesen. „Den haben Gerd Jäger und Hans Backes im Keller zusammengezimmert“, erinnert sich Eifler. Im Keramikbrennofen. Denn der Orden war aus Gips. Ab dem zweiten Jahr nach dem Dornröschenschlaf sei er involviert gewesen. In Anwesenheit vom BKG-Vorsitzenden Dirk Kaps und unter Einhaltung der Corona-Richtlinien gab es nun eine Amts- und Ordensübergabe im Eifler'schen Garten in Baumholder.



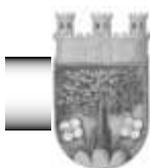
Besuch vom Nikolaus in der Evangelischen Kindertagesstätte Baumholder

Die Kinder der Evangelischen Kindertagesstätte fragten sich schon Tage vor dem Nikolaustag, ob denn der Nikolaus ihnen, trotz Corona, etwas in die Kita bringen darf?!

Die Erzieherinnen konnten diese Frage auch nicht genau beantworten. Vielleicht ist er ja auch in Quarantäne?

Die Schulkinder waren gerade beim Feiern eines Geburtstages, als es an die Fenstertür klopfte. Nach dem ersten Schreck war die Freude groß: Der Nikolaus war **DOCH** gekommen! Er hatte für jedes Kind Schokolade dabei und ein Geschenk für die ganze Gruppe. Als Dankeschön sangen sie ihm Lieder vor.

Zwar durfte der bärtige Mann die Einrichtung nicht betreten, ging jedoch von Fenstertür zu Fenstertür und besuchte so die einzelnen Gruppen. Mit Abstand redete er mit den Kindern und stellte den Geschenkesack ab.



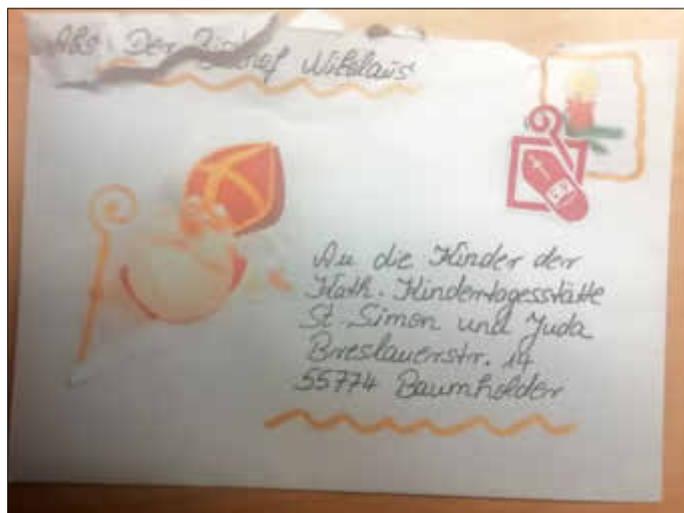
Baumholder

„ Post an die Kinder der Katholischen Kindertagesstätte Baumholder.“

„ Der Nikolaus ist hier, schon klopft es an der Tür

Nachdem die Nikolauslegende erzählt und Lieder gesungen waren, klopfte es an der Tür. Die Kinder sagten gleich: „ Das ist bestimmt der Nikolaus!“

Doch er war es nicht. Die Post war da und brachte einen Brief vom Bischof Nikolaus.



„ An alle Kinder hier im Kindergarten.....!“

In diesem Brief erklärte er den Kindern dass er dieses Jahr, wegen dem Coronavirus , leider nicht in den Kindergarten kommen kann. Er möchte auch, dass alle gesund bleiben und sich nicht anstecken.

„ Aber ich denke an euch und mache mich gleich auf den Weg zur Post, um ein Päckchen mit vielen Überraschungen an euren Kindergarten zu schicken.“ „ Seid gespannt!“

„Ich wünsche euch allen einen tollen Nikolaustag und eine schöne Advents- und Weihnachtszeit!“

„ Es grüsst euch herzlichst, der Bischof Nikolaus.“

So bereitete der Nikolaus, trotz dieser schwierigen Zeit, allen eine große Freude. Die Kinder staunten, denn nach dem Wochenende fand jeder in seinem Hausschuh ein kleines Päckchen.

„ Dankeschön, dankeschön lieber Nikolaus

Kindergärten schmücken Weihnachtsbaum



Auf großes Interesse stößt der von der DLRG Baumholder ins Leben gerufene Bastel- und Malwettbewerb, bei dem alle sechs Kindergärten der Verbandsgemeinde Baumholder mitmachen. Die „kleinen Kunstwerke“ können in den Schaukästen am Weiher neben dem Spielplatz begutachtet werden. Dort kann auch jeder, der vorbei kommt, abstimmen, was ihm am besten gefällt. Im neuen Jahr findet dann eine kleine Siegerehrung statt. Damit auch der von den Kindergärten geschmückte Baum auf der Liegewiese von nahem betrachtet werden kann, ist der Weiher jeden Sonntag, sowie vom 24. bis 27.12. von 9 bis 19 Uhr geöffnet. Die aufgestellten Sitzbänke bieten die Möglichkeit zum Verweilen und zum Genießen der schönen Atmosphäre. Ein herzliches Dankeschön geht an Holger Gizzas, der den Baum kostenlos zur Verfügung gestellt hat.



Die Kleinen freuten sich riesig! Sie unterhielten sich mit dem Nikolaus und fanden den Besuch richtig toll.

Ein Kind war so aufgeregt und erzählte: „Du warst gestern Abend schon bei mir. Ich habe extra mein Zimmer aufgeräumt!“ Ein anderes sagte: „Ich auch, aber noch nicht ganz!“

Nachdem der Nikolaus wieder weg war, erzählten die Kinder noch lange von der Überraschung. Im anschließenden Stuhlkreis freute sich ein Kind besonders: „Das war aber sehr lieb vom Nikolaus, dass er uns die Autos und den Spielteppich gebracht hat!“

Beim Mittagessen sagte eins voller Überzeugung: „Das war wirklich der echte Nikolaus!“

So konnten die Kinder trotz der besonderen Situation ein bisschen Normalität erleben und sich freuen.



Viele Blutspende-Ehrungen beim DRK Baumholder

In diesem Jahr fanden trotz Corona alle 5 Blutspendetermine des DRK-Ortsvereins Baumholder statt. Es spendeten insgesamt über 250 Personen ihr Blut und helfen damit Leben zu retten. Dafür gebührt allen Blutspendern ein herzliches Dankeschön.

Der Blutspendebeauftragte des DRK-Ortsvereins Reiner Holtmeier konnte 2020 zahlreiche Ehrungen vornehmen. Für 100 maliges Blutspenden wurden **Adolf Gehres** und **Peter Menner** mit Urkunde, Anstecknadel und einem Gutschein des DRK-Ortsvereins Baumholder ausgezeichnet. Das 75-malige Blutspendejubiläum begingen **Andreas Hofmann**, **Manfred Loos** und **Ulrike Pfanmüller**, 50-mal spendeten **Wolfgang Möckel**, **Veronika Wolter** und **Georg Zwetsch** ihr Blut, für 25 Blutspenden wurden **Holger Bier**, **Michaela Köbrich**, **André Müller** und **Tobias Schuler** geehrt und zum 10. mal spendeten Blut **Jochen Carius**, **Nadine Christmann**, **Tanja Dohmen**, **Luisa Kunz** und **Hans Schanz**.

Der DRK-Ortsverein Baumholder hofft auch im kommenden Jahr auf zahlreiche Blutspender und wünscht allen ein zufriedenes und vor allem gesundes Jahr 2021.



Peter Menner (li.) und Reiner Holtmeier

AWO Stadtranderholung

Die Rechtsanwälte Roth, Conradt, Pees & Partner, vertreten durch Andreas Pees, von der gleichnamigen Anwaltskanzlei, übergab dem AWO Kreisverband einen Spendenscheck über 1000 Euro für die Stadtranderholung. Der AWO-Kreisvorsitzender Klaus Dessauer zeigte sich erfreut und dankbar über diese Spende. Es sei immer schwieriger, solche außerordentlichen Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche auszurichten, weil die finanziellen Mittel immer knapper würden. Daher seien Spenden stets willkommen.



Li: Andreas Pees, re: Klaus Dessauer

KKSC Baumholder 1955 e.V.

erhält Unterstützung durch den „Heimatliebe-Topf“

Durch die Corona bedingte Schließung des Vereinsheims ist der Verein in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Es gibt keine Einnahmen aus der Gaststätte sowie dem Schießsport, jedoch laufen die monatlichen Fixkosten weiter. Zusätzlich wurde der Verein noch durch zwei Einbrüche während des ersten Lockdowns gezeichnet, wobei der Schaden wie immer größer war als die ergattete Beute. Umso mehr freut sich der KKSC Baumholder 1955 e.V. über eine Zuwendung der OIE AG aus dem „Heimatliebe-Topf“.



Ein Gedicht in der vorweihnachtlichen Zeit über Geldverschwendung und verfehlte Schulpolitik - oder doch noch ein Weih- nachtsgeschenk?

Teil 1 von Robert Ruth

Frohe Weihnacht!

Draußen vom Walde komm ich her

und verkünde heut die neue Mär,
die Realschule Plus in Birkenfeld kann nicht mehr,
der Laden ist voll, es geht nichts mehr.

Der Weihnachtsmann, der hört das Klagen und verwies auf den Schaden,
man schloss die Realschule Plus in Baumholdär gar vor Jahren
um dort Geld zu sparen.

Doch daraus wird nichts mehr, oder doch ,
nun will man Geld ausgeben für noch viel mehr,
5 bis 10 Millionen Euro beträgt der Schaden für den neuen Laden.

Da kommt ein Engel vom Himmel her
und verkündet: Was braucht ihr mehr,
geht nach Baumholdär und holt euch den Laden,
dann habt ihr keinen Schaden,
habt Geld gespart und noch viel mehr.

Der Weihnachtsmann ist ganz erstaunt,
das ist eine gute Mär,
da muss sofort eine Lösung her.

Er klopfte an, bei Stadt und Verband, ließ den Kreis nicht außen vor,
er stellte seinen Antrag bei der ADD in Trier vor,
diese waren hoch erfreut und meinten, jetzt wird es höchste Zeit.



Berschweiler

TuS Berschweiler

Liebe Vereinsmitglieder,

liebe Freundinnen und Freunde des TuS Berschweiler, liebe Sponsoren, seit vielen Monaten beschäftigt uns alle die Corona-Pandemie mit ihren gewaltigen Auswirkungen und enormen Einschränkungen. Anfangs dachten wir sicherlich, es ist ja weit weg, doch allzu schnell holte uns die Realität ein und letztendlich kam das Vereinsleben nicht nur beim TuS Berschweiler völlig zum Erliegen, was insbesondere die vielen sportbegeisterten Kinder und Jugendlichen, aber auch die Erwachsenen in unseren Kursen und Mannschaften mit voller Härte trifft. Langsam, Tag für Tag und Stück für Stück mussten wir lernen, mit den auferlegten Verordnungen und drastischen Einschränkungen umzugehen und damit zu leben. So etwas haben wir alle noch nicht erlebt!

Umso wichtiger ist es uns, ein riesengroßes DANKESCHÖN loszuwerden. Von ganzem Herzen! Und zwar an all unsere treuen Mitglieder, Sponsoren sowie Freundinnen und Freunde des TuS Berschweiler, die uns auch in dieser trostlosen Zeit die Treue gehalten haben und uns weiterhin mit kleinen Gesten, aufmunternden Worten und natürlich auch mit ihrem Mitgliedsbeitrag unterstützen, was in Zeiten, in denen der Sportverein nichts anbieten kann, gar nicht selbstverständlich ist. Wir danken allen, die uns zeigen, wie sehr ihnen unser Verein am Herzen liegt. Allen, die mit ihrer Hilfsbereitschaft dazu beitragen, dass der TuS Berschweiler hoffentlich gut durch die Krise kommen und anschließend sein gewohntes Programm aufnehmen wird. Ihr seid großartig und das hilft uns gerade unglaublich! Es hält uns am Leben!

Wir wünschen besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins Jahr 2021.

Freiwillige Feuerwehr Berschweiler informiert

Weihnachtsbaum entsorgen durch die Jugendfeuerwehr entfällt.

Leider ist es der Freiwilligen Feuerwehr Berschweiler mit ihrer Jugendfeuerwehr im Januar 2021 nicht möglich ihre Weihnachtsbäume zu entsorgen. Geplant war hierzu Samstag den 09.01.2021

Aufgrund der Gesamtsituation der Viruspandemie, sowie des weiterhin anhaltenden Lockdowns ist davon Abstand zu nehmen!

Da wir auch schon den noch wichtigeren Übungsbetrieb einstellen mussten, wäre dies auch nicht zu rechtfertigen!

Uns ist bewusst, dass somit Traditionen und auch Aktionen um kleine Spenden einzusammeln gebrochen werden müssen. Es ist jedoch in Anbetracht des damit verbundenen Risikos der erhöhten Ansteckungsgefahr für jeden Beteiligten aber auch wegen der Aussenwirkung auf die Bevölkerung sowie sonstige Vereine und Organisationen nicht anders vertretbar.

Falls sie unsere Jugendfeuerwehr trotzdem unterstützen wollen, haben sie die Möglichkeit uns eine Spende zukommen zu lassen. Das Geld geht ohne Abzüge in die Unterstützung der Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Berschweiler. Ansprechpartner hierzu ist der Wehrführer Michael Dick.

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Start ins neue Jahr und für 2021 alles Gute. Bleiben Sie gesund!

Wir hoffen, Euch damit eine kleine Freude zu bereiten und wünschen Euch viel Spaß beim Zuschauen im Kreise der Familie!

Die HKG wünscht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit.

Bleibt gesund!



Mettweiler

Brennholzbestellung

Ortsgemeinde Mettweiler 2021

Brennholz bis spätestens 24. Dezember 2020 bestellen.

Wir bitten Sie, Ihre Holzbestellung unter Angabe der ca. Menge der Ortsbürgermeisterin mitzuteilen.

Wir weisen darauf hin, dass nur Holzbestellungen für den privaten persönlichen Verbrauch berücksichtigt werden.

Ortsgemeinde Mettweiler

Ute Theiß

Ortsbürgermeisterin

Sitzung des Gemeinderates Mettweiler

am Montag, den 21.12.2020

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Raum: Dorfgemeinschaftshaus Mettweiler

Ort: Dennerbach 4, 55777 Mettweiler

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Annahme von Spenden
3. Vorschläge für die Haushaltsplanung 2021/2022
4. Winterdienst in der Ortsgemeinde Mettweiler
5. Beratung und Beschlussfassung für den Rückbau von Wildzäunen
6. Verlegung eines Leerrohr für Stromanschluss am Sportplatz
7. Friedhofsangelegenheiten
8. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten

gez. Ute Theiß, Ortsbürgermeisterin

Feuerwehr Mettweiler verschiebt Termine

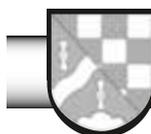
Aufgrund der Coronapandemie wird die anstehende Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Mettweiler sowie die Jahresdienstbesprechung der aktiven Kameraden bis auf Weiteres verschoben.

Auch der traditionelle Wandertag wird im kommenden Jahr nicht stattfinden.

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern, Gönnern und Freunden ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Bleiben Sie gesund!

Feuerwehr Mettweiler



Reichenbach

Sitzung des Ortsgemeinderates Reichenbach am 05.11.2020

Folgende Punkte wurden in der Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Reichenbach am 05.11.2020 im öffentlichen Teil behandelt:

Im ersten Tagesordnungspunkt genehmigte der Ortsgemeinderat Reichenbach die Haushaltsüberschreitungen und erteilte die Entlastung für das Jahr 2019.

Die Schlussbilanz der Ortsgemeinde Reichenbach schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 4.363.733,91 Euro ab. Das Sachanlagevermögen beträgt 4.147.993,65 €. Die wesentlichsten Vermögensgegenstände sind der Gemeindegewald mit 1.728.377,37 Euro, das Infrastrukturvermögen mit 789.702,93 Euro und das übrige Grundvermögen mit 1.629.913,35 Euro. Das Dorfgemeinschaftshaus steht mit 442.710,50 Euro zu Buche. Zum Bilanzstichtag 2019 bestehen gegenüber der Verbandsgemeinde Forderungen in Höhe von 195.426,48 Euro.



Heimbach



HKG Weihnachtsspecial



Die Theatergruppe der HKG von links nach rechts: Norbert Engel, Heiko Winter, Katrin Wagner (Leitung), Christine Wagner, Günter Schramm, Paul Wenz, Sabrina Grammes, Susanne Heinen, Friedhelm Werle, Andrea Saar (Souffleuse) Es fehlen: Dirk Köbrich und Andrea Hahn

Nur für den Zeitraum vom 24.12 bis 27.12. 2020 stellen wir die Aufzeichnung unseres letzten Theaterstücks

„Fack ju, Dörthe“

**von Marieta Ahlers, erschienen im Reinehr Verlag,
online!**

Schaut einfach auf unsere Homepage

www.besenbinder-hkg.de

Ein Link führt Euch dann direkt zu der Aufzeichnung.

Es wird ein positives Eigenkapital von 3.710.702,44 Euro ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr 2019 aufgrund des Jahresüberschusses um 13.935,17 Euro erhöht. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine Verbesserung von 51.150,17 Euro. Die Verbesserung beruht auf höheren Erträgen bei Gewerbe- und Einkommenssteuer sowie bei geringeren Aufwendungen bei Sachleistungen. Die Ausgaben im Jahre 2019 sind zum größten Teil beim Umbau des Dorfgemeinschaftshauses mit einem Betrag von 157.209,39 Euro entstanden. Die übrigen Investitionen waren der Erwerb und Aufbau einer Seilbahn für den Spielplatz mit 7.770,33 Euro, für den Jugendraum 1.530,40 Euro und die Bestuhlung für das Gemeindehaus mit 9.911,51 Euro.

Die Ratsmitglieder wurden im zweiten Tagesordnungspunkt von Ortsbürgermeister Olaf Schmidt über eine Eilentscheidung zur Anschaffung einer Turm-Spielanlage für den Kinderspielplatz informiert. Die dadurch entstehende außerplanmäßige Haushaltsüberschreitung wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Der Neuanschaffung eines Rasenmähertraktors mit Zubehör für den Winterdienst wurde im nächsten Tagesordnungspunkt zugestimmt. Die Anschaffungskosten betragen 11.989,25 € brutto zzgl. der Kosten in Höhe von 250 € für eine Auffahrrampe. Der Auftrag wird der Firma Helm Motorgeräte aus Leisel erteilt.

Nachdem in den vergangenen Jahren die Verunreinigung durch Hundekot im Außenbereich der Gemeinde immer mehr zugenommen hatte, wurde die Anschaffung von Hundetoiletten in Tagesordnungspunkt 4 beraten und von den Ratsmitgliedern befürwortet. Der Gemeinderat stimmte dem Kauf von zwei Hundetoiletten bei der Firma Jungheinrich Profishop aus Hamburg zu einem Angebotspreis von 312,16 € brutto pro Stück zu.

Die bei der letzten Überprüfung von Elektroanlagen im Gemeindehaus durch die Firma Lautz aus Bruchweiler entstandenen Mehrkosten, werden bis zu einem Festbetrag von 1.000 € Bruttogesamtkosten übernommen. Der Auftrag für die Mängelbeseitigung soll der Firma Lautz zu einem Festbetrag in Höhe von 2.800 € brutto erteilt werden. Diese Entscheidungen wurden in Tagesordnungspunkt 5 vom Gemeinderat getroffen.

Die erforderliche Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder zur Änderung der Hauptsatzung zur Festlegung einer Wertgrenze für den Bauausschuss zur Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel wurde bei der Abstimmung nicht erreicht. Damit wurde eine dafür vorgesehene Änderung der Hauptsatzung im 6. Tagesordnungspunkt abgelehnt.

Im nächsten Tagesordnungspunkt wurde die Neufassung der Hundesteuerersatzung beraten und beschlossen. Die aktuelle Hundesteuerersatzung der Ortsgemeinde basiert auf dem Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes aus dem Jahr 2001. Im Jahre 2010 erfolgte letztmalig eine geringfügige Erhöhung der Steuersätze. Einer Neufassung der Hundesteuerersatzung wurde um eine rechtssichere Erhebung der Hundesteuer zu gewährleisten von den Ratsmitgliedern zugestimmt. Dabei wurden auch die Steuersätze mit Wirkung zum 01.01.2021 neu festgesetzt. 40 Euro pro Jahr für den 1. Hund, 55 Euro für den 2. Hund und 70 Euro für den 3. sowie jeden weiteren Hund. Die Steuersätze für gefährliche Hunde bleiben unverändert.

Der Aufstellung eines Hochwasservorsorgekonzeptes wurde trotz einer hohen Förderung mit 90 % für die Planungsleistungen durch das Land Rheinland-Pfalz in Tagesordnungspunkt 8 vom Gemeinderat widersprochen. Eine Vorberatung für geplante Investitionen und Instandhaltungen für die Haushaltsjahre 2021/2022 sowie die Annahme einer Spende in Höhe von 1.000 € durch Verbandsbürgermeister Alsfasser für den Kinderspielplatz waren die Tagesordnungspunkte 9 und 10.

Beim letzten Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil „Mitteilungen und Anfragen“ wurden die Ratsmitglieder über aktuelle Themen von Ortsbürgermeister Schmidt informiert und offenstehende Fragen wurden beantwortet.

Ortsbürgermeister Schmidt informierte unter anderem die Ratsmitglieder über die geplante Verteilung von Nikolaustüten am Nikolausabend an alle Dorfkinder bis zum Grundschulalter. Die Kosten werden dabei von der Ortsgemeinde und der Kulturgemeinschaft Reichenbach sowie privaten Sponsoren übernommen.

Im nichtöffentlichen Teil ging es unter Pachtangelegenheiten um zwei Anträge zur Verpachtung von Gemeindeflächen als Holzlagerplätze.

Nikolaus (Ortsbürgermeister Lutz Altekrüger) und Knecht Rupprecht (Jürgen Schwan) sowie deren fleißige Helfer vom Rückweilerer Gemeinderat (Andreas Müller, Thorsten Schneider, Tobias Schäfer und Manuel Lambert) an vielen Haustüren im Dorf gesichtet. Der gute Alte mit weißem Rauschbart und rotem Mantel war bei Wind und Regen unterwegs, um die Stiefelchen der Kinder mit kleinen Schokogeschenken zu füllen. Auch vor der Haustür von einigen Senioren machte der Nikolaus halt, um dort ein paar Naschereien zu hinterlassen. So etwa bei Lenchen Glöckner, die am 6. Dezember Geburtstag hatte und sich am Fenster über ein spontanes Ständchen in der Bergstraße freute. Auch für Erwin Schwan, der viele Jahre selbst als Nikolaus Kinder überraschte, gab es eine Tüte mit Süßigkeiten. Wir bedanken uns der Kreissparkasse, die die Aktion mit einer Spende unterstützt hat. Vielen Dank an die beteiligten Mitglieder des Gemeinderates, die sich statt am zweiten Advent bei Regenwetter die Füße hochzulegen, auf den Weg machten, um kleine und große Kinder im Dorf zu beschämen.

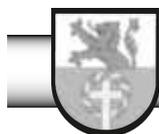


Herzlichen Glückwunsch zum 90. Geburtstagsjubiläum!



Am 10.12.2020 feierte der älteste männliche Bürger Rückweilers, Gerhard Schneider, seinen 90. Geburtstag. Es hätte eine große Feier werden sollen. Aber, die diesjährigen Umstände ließen es nicht zu! Tochter Silvia organisierte unter Einhaltung der Coronaschutzmaßnahmen, dass dem Jubilar die Glückwünsche dennoch überbracht werden konnten. Ortsbürgermeister Altekrüger gratulierte im Namen der Dorfgemeinschaft und wünschte Herrn Schneider vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und ganz viel Zuversicht.

Mit nur 750 g Geburtsgewicht kam der kleine Gerhard am 10.12.1930 in Eckersweiler, als Sohn des Ehepaars Anna Marie und Peter Schneider zur Welt. Von Geburt an zeigte er, dass er eine Kämpfernatur ist. Er verbrachte seine Kindheit und Jugendzeit in Eckersweiler und erlernte den Beruf des Stellmachers. Die Feste auf der Heide müssen wohl magische Anziehungskraft haben. So lernte auch er, im Alter von 26 Jahren, seine erste Frau Pauline Schwan auf der Kerb in Rückweiler kennen. Es wird geheiratet. Glück und Unglück liegen eng bei einander. Zwei Jahre später kurz nach der Geburt der Tochter Waltraud stirbt Pauline Schneider. 1961 heiratet Gerhard Veronika Maria Ostgen. Sie bauen sich ihr zu Hause in der Bergstraße, in dem er heute noch wohnt. Aus der dieser Ehe gehen zwei Töchter hervor. Gisela und Sylvia werden geboren. Die Familie ernährt Gerhard durch seine Arbeit als Maurerpolier bei seinem Schwager Lothar Schwan. Nur 12 Jahre kann er gemeinsam mit seiner Frau den Ruhestand genießen. 1999 stirbt Veronika.



Rückweiler

Nikolaus, Rupprecht und Helfer zogen bei Wind und Wetter durchs Dorf

„Ho-ho-Hochachtung“ vor diesem freiwilligen Einsatz des Gemeinderats: Mit leuchtenden Augen wurden am zweiten Adventssonntag der

Gerhard war sehr viele Jahre in der Freiwilligen Feuerwehr Rückweiler aktiv. Bis ins hohe Alter kümmerte er sich um den liebevoll angelegten Garten. Nach seinem zweiten Herzinfarkt haben ihm die Aktivitäten in der Herzsportgruppe in Baumholder Kraft und Halt gegeben. Mit großer Hingabe kümmerte sich Gerhard um seine Enkelkinder. Das selbstgebaute Baumhaus im Garten ist nur eines der Projekte, an die er sich heute noch gerne erinnert.

Vor Corona war Gerhard regelmäßig, einmal im Monat im Seniorentreff Heide aktiv. Jetzt besucht er einmal die Woche seine Seniorenfreunde in der Tagesbetreuung in Baumholder. Auf seinen ersten Besuch nach dem 90. Geburtstag hat er sich besonders vorbereitet.

Auch mit 90 Jahren lässt es sich Gerhard Schneider nicht nehmen für seine Familie mit 8 Enkeln und 5 Urenkeln die Weihnachtskrippe im heimischen Wohnzimmer aufzubauen und zu dekorieren.

Wir wünschen ihm alles Gute vor allem viel Gesundheit und viele schöne Jahre im Kreise seiner Familie.

Gesegnete Weihnachten und Gesundheit für das 2021



Ein Jahr mit absolut unvorhersehbaren Ereignissen und einem besonderen Ausgang geht zu Ende. Einschränkungen in unserem gewohnten Alltag, Verzicht auf gern besuchte Veranstaltungen und liebgelebte Gemeinschaften haben dieses Jahr 2020 bestimmt. Dennoch können wir alle mit Stolz und Zufriedenheit auf das Erreichte

in den vergangenen 12 Monaten zurückblicken. Auch wenn keine Kirmes, kein Heimatabend und Erntedankfest gefeiert werden durfte, wenn nicht, wie gewohnt der Maibaum aufgestellt, der Sankt Martin-Umzug und das traditionelle Christbaumaufstellen stattfinden konnte, haben sich viele Mitmenschen bemüht das Dorfgeschehen aufrecht zu erhalten. Ihnen gelten mein besonderer Dank und Anerkennung. Ich sage Danke, auch im Namen des Ortsgemeinderates, allen Bürgerinnen und Bürger, Groß und Klein, den Vereinen und Gruppen, die sich mit Engagement für das Wohl unserer Mitmenschen und den Zusammenhalt unserer Dorfgemeinschaft eingesetzt haben.

Ich wünsche ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr.

Ortsbürgermeister
Lutz Altekrüger

Die Feuerwehren

der Verbandsgemeinde informieren

Adventsüberraschung mit Blaulicht

Da staunten die Feuerwehrleute als am Abend ein Einsatzfahrzeug mit Blaulicht daheim vor ihrer Haustüre vorfuhr.

Der Nikolaus zusammen mit Wehrführer Thomas Spallek überreichten einen Schokonikolaus und ein kleines Geschenk.

Diese außergewöhnliche Idee hatte sich Wehrführer Thomas Spallek ausgedacht:

„Da in diesem Jahr wegen Corona schon einige Veranstaltungen, wie auch die traditionelle Weihnachtsfeier abgesagt werden mussten, wollten wir mit dieser Aktion jedem Feuerwehrangehörigen für die geleistete Arbeit danken“, sagte Spallek.

Die Aktion kam so gut an, dass sich die WhatsApp-Mitteilungen in der Feuerwehrgruppe überschlugen.

Ein besonderer Dank galt natürlich den Akteuren Thomas und Dimitri.

Alle sind optimistisch, dass im nächsten Jahr die Weihnachtsfeier wieder in gewohnter Weise stattfinden kann.



Wehrführer Thomas Spallek und Nikolaus Dimitri

Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

CDU

Bundestagsabgeordnete Lezius informiert über die Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“

Im Herbst beginnen die meisten jungen Menschen ihre Berufsausbildung, die Nachvermittlung für Ausbildungsstellen läuft derzeit noch. Aufgrund der Corona-Pandemie wird der Bund jetzt Ausbildungsstellen noch breiter helfen als bisher – mit einer Weiterentwicklung des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“. Die Voraussetzungen für Ausbildungsprämien werden gesenkt, die Fördermöglichkeiten erweitert. Davon profitieren mehr Betriebe und dadurch auch mehr Auszubildende. „Es ist sehr erfreulich, dass die meisten Betriebe trotz zusätzlicher Belastung nach wie vor Auszubildende einstellen. Durch die Ausweitung des Bundesprogramms wird jetzt ein weiterer Anreiz gesetzt und Unterstützung gegeben. Es ist wichtig, dass junge Menschen durch die Corona-Pandemie kein Jahr verlieren“, so Antje Lezius, die im Bundestag Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales ist. Hier finden Sie weitere Informationen und das Antragsformular: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>

- Anzeige -

Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss informiert:

Schulen im Nationalparklandkreis erhalten 590.000 Euro aus dem Schulbauprogramm des Landes

Für Schulbaumaßnahmen in **Idar-Oberstein Göttenbach-Gymnasium** erhält der Landkreis für die Erweiterung und Umbau von Gebäuden 85.000 Euro. Die **IGS in Herrstein-Rhaunen** erhält der Landkreis für die Erweiterung und den Umbau von Gebäuden 505.000 Euro. Ich freue mich, dass die Schulen unmittelbar vom Schulbauprogramm des Landes profitieren, unterstreicht der Abgeordnete Hans Jürgen Noss. Damit stärken wie die Schullandschaft vor Ort und verbessern die Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen. Insgesamt werden im Schulbauprogramm 2020 landesweit 460 Projekte mit einer Gesamtsumme von mehr als 60 Millionen Euro gefördert, wie Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig in Mainz bekannt gab. Über alle Schularten hinweg fließen die Mittel in Um- und Neubaumaßnahmen sowie Sanierung oder Bauschutzmaßnahmen.

Land unterstützt Innenstadtentwicklung der Kreisstadt

Wie der rheinland-pfälzische Innenminister Roger Lewentz dem Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss mitteilte, erhält die Kreisstadt Birkenfeld aus Mitteln des Förderprogramms „Städtebauliche Erneuerung 2020“ zwei Zuwendungsbescheide in Höhe von jeweils 500.000 Euro für die weitere „Innenstadtentwicklung/Aktives Stadtzentrum“. Dies entspricht einem hohen Fördersatz von 80 % der Kosten. Wie Noss mitteilt, freut er sich über die Zuwendungen des Landes, die es der Stadt ermöglicht, Birkenfeld weiter zu attraktiveren.

Fraktionssitzung Bürgerliste Ruschberg

Anlässlich der Fraktionssitzung am 08.12.2020 wurde die Situation K 31 sowie Sanierungsarbeiten am Brückenbauwerk Mohrenmühle eingehend beleuchtet.

Bürgermeister Bernd Alsfasser wird sich für den Erhalt der Brücke im Zuge der K 31 stark machen. Eine gemeinsame Stellungnahme mit Ortsbürgermeister Alfred Heu ist bereits verfasst worden. Diese steht auf der Homepage VG Baumholder sowie Gem. Ruschberg.

Der Durchlass am Bahndamm, Mohrenmühle, muss saniert werden, um die Wasserführung zu regulieren, damit der Bahndamm entsprechend geschützt wird. Die Tragfähigkeit wird dadurch nicht erhöht. Die Brücke dient später dem Radverkehr und Fußgängern.

Fraktionsvorsitzender Reinhold Winand sprach die aktuellen Maßnahmen an.

Die Sanierung der ehemaligen Hausmeisterwohnung in der Schule ist im Gange.

In Sachen Straßenausbau „Heckwiesstraßen“ wird witterungsbedingt die Deckschicht nicht mehr gebaut werden können. Es müssen dazu einige Tage um die 5 Grad plus sein. Diese Arbeiten werden im nächsten Jahr erfolgen.

Die Sanierung des alten Wasserhochbehälters im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes wird in 2021 erfolgen. Dabei wird der Kostenrahmen eingehalten.

Die Versorgung des Dorfes mit Glasfaser für jeden Haushalt hat Alfred Heu mit der Fa. Innogy auf den Weg gebracht. Klasse. Hierfür besten Dank für die Bemühungen.

Sebastian Simon und Alex Stumpf hatten die Lüftungsanlage des Bürgerhauses auf ihre „Coronatauglichkeit“ geprüft. Die Anlage bringt die erforderliche Leistung über eine 100-prozentige Außenluftzufuhr. Die Regelung der Anlage wird neu konzipiert. Sie kann dann auch von der Schalttafel aus gesteuert werden.

Fortsetzung folgt.

Die Bürgerliste Ruschberg bedankt sich bei Verbandsbürgermeister Bernd Alsfasser und Alfred Heu für das sehr starke Arrangement zur Erhaltung der K31 in Ruschberg. Beide haben alle Hebel in Bewegung gesetzt.

Die Anlegung und Beschilderung des „Bergmannweges“ wurde fertiggestellt. Hier bedankte sich der anwesende Ortsbürgermeister Alfred Heu für den Einsatz von Wolfgang Schmitt und Reinhold Winand.

Als Highlight der bisherigen Legislaturperiode ist die Umwandlung der ehemaligen Grundschule in einen Gesundheitspunkt nach dem „Saarburger Modell“ zu bezeichnen.

Hier hat die Fraktion ganze Arbeit geleistet und gemeinsam mit der Verwaltung in Baumholder und dem Architekturbüro Volker Hiebel einen Plan erarbeitet, der in den nächsten Jahren umgesetzt wird. VG-Chef Bernd Alsfasser unterstützt die Initiative und ein Zuschussantrag konnte fristgerecht vorgelegt werden.

In seinem Ausblick auf 2021 sprach Fraktionsvorsitzender Reinhold Winand auch von Arbeiten im Friedhofsbereich. Ein Geländer an der Friedhofshalle ist bereits montiert. Wege werden ausgebessert und über neue Bestattungsformen wird nachgedacht. So wurde auch eine Baumbestattung zur Sprache gebracht. Die Wege werden erneuert und die Friedhofshalle erhält einen neuen Anstrich sowie Putzreparaturen.

Auch die Außenanlage des Bürgerhauses soll in 2021 verbessert werden.

Die Anschaffung eines kleinen Geräteträgers wurde ins Auge gefasst. Besseres Arbeiten im Friedhofsbereich ist hier das Ziel.

Das nun zu Ende gehende Jahr 2020 hat uns allen sehr viel abverlangt. Die Corona-Pandemie die Welt in Atem gehalten, angehalten und tut es weiterhin.

Bleiben Sie alle gesund.

Volkshochschule

und andere Bildungsstätten

Gymnasium Birkenfeld

Lara Ackermann (6c) gewinnt den Schulentscheid des Vorlesewettbewerbs 2020 am Gymnasium Birkenfeld

Der Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels findet jedes Jahr bundesweit für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6 statt.

Auch wenn unter Corona-Bedingungen dieses Jahr die äußeren Gegebenheiten geändert werden mussten, wurde der Wettbewerb dennoch am Gymnasium Birkenfeld durchgeführt. Anders als in den letzten Jahren fanden sich dieses Mal nicht alle Schüler der 6. Klassen in der Bibliothek ein, sondern nur die acht Schüler der vier 6. Klassen, die vorab im Klassenentscheid gewonnen hatten.

Nacheinander lasen diese acht besten Vorleser der Jury eine Textstelle vor, die sie selbst ausgewählt und vorbereitet hatten. Lara Ackermann hatte sich für eine Passage aus Emma Flints „Jungs verstehen das nicht“ entschieden. Ihr gelang ein sicherer und lebendiger Vortrag.

Auch die anderen Klassensiegerinnen und Klassensieger Lena Gräfe (6a), Lina Wiertz (6a), Johanna Kaps (6b), Silas Maul (6b), Victoria Ittermann (6c), Lea-Marie Wolf (6d) und Emilia Schorr (6d) hatten spannende und interessante Textstellen vorbereitet und sorgten damit für gute Unterhaltung.

In der zweiten Leserunde, in der die Schülerinnen und Schüler eine ihnen unbekannte Stelle aus Cornelia Funkes „Hinter verzauberten Fenstern“ vorlasen, konnte sich Lara letztlich mit einem guten Lesetempo, angemessener Betonung und einem flüssigen Vortrag durchsetzen.

Alle Klassensieger wurden mit einer Urkunde geehrt. Die Wettbewerbsiegerin erhielt ebenso wie Silas Maul (zweiter Platz) und Johanna Kaps (dritter Platz) eine Urkunde und einen Buchpreis für ihre hervorragenden Leseleistungen.

Lara Ackermann wird unsere Schule beim Kreisentscheid in Idar-Oberstein vertreten. Hierfür wünschen wir ihr ganz viel Glück und Erfolg!

Erzieherschule an der Berufsbildenden Schule Idar-Oberstein startet 2021

Zum Beginn des Schuljahres 2021/22 kann an der Berufsbildenden Schule Idar-Oberstein, Harald-Fissler-Schule die Fachschule Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik errichtet werden.

Nachdem bereits die Einrichtung des Bildungsgangs „Höhere Berufsfachschule Sozialassistenten“ zum Schuljahr 2019/2020 ein voller Erfolg war, bietet die nun genehmigte Erzieherische Schule den Schülern nahtlos die Möglichkeit die Erzieherausbildung anzuschließen. Neben der mittleren Reife und dem Abschluss des Sozialassistenten gibt es weitere Zugangsmöglichkeiten, z. B. Fachhochschulreife oder Abitur in Kombination mit einem viermonatigen Praktikum im sozialpädagogischen Bereich.

Die Berufsbildende Schule freut sich, dass alle beantragten Modelle genehmigt wurden, weil sie somit auf individuelle Lebenssituationen angepasste Angebote machen kann. Im Klartext heißt das, es können zwei Modelle angeboten werden:

Das klassische Vollzeitmodell dauert 3 Schuljahre, das Teilzeitmodell dauert zwischen 3 und maximal 5 Jahren, je nachdem ob das Berufspraktikum integriert wird oder sich an die schulische Ausbildung anschließt.

Digitaler Informationsabend zur Erzieherische Schule

Am 7.1.21, 18 Uhr (www.bbs-io.de)

Informationen

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Fenstertausch - Wenn dann richtig

Eine individuelle Beratung zur Auswahl der Fenster und Fördermöglichkeiten erhalten Ratsuchende im persönlichen Gespräch mit Energieberatern der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat am **Mittwoch, den 06.01.21 von 13.30 - 16.30 Uhr** Sprechstunde in **Birkenfeld** in der Verbandsgemeinde, Schneewiesenstraße 20. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter 0800 / 60 75 600 (kostenfrei).

Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten.

Sozialverband VdK Kreisverband Birkenfeld Weihnachtsurlaub

Die Kreisgeschäftsstelle ist **vom 21.12.2020 bis einschließlich 05.01.2021** geschlossen. **Ab 06.01.2021** können Sie uns wieder telefonisch erreichen.

Im neuen Jahr bleibt die Geschäftsstelle für Besucher weiterhin geschlossen!

Wir wünschen unseren Mitgliedern und Ihren Familien eine friedvolle und gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr.

Sozialverband VdK Kreisverband Birkenfeld John-F.-Kennedy-Str. 18, 55743 Idar-Oberstein Tel. 06781-21104

Steuernummern für Existenzgründer

Damit Existenzgründer eine Steuernummer erhalten, benötigt das Finanzamt innerhalb eines Monats nach der Unternehmensgründung den „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“. Dieser enthält die Angaben zu den persönlichen Verhältnissen, zum Unternehmen und zu den zu erwartenden Einkünften beziehungsweise Umsätzen. Ab dem 01.01.2021 muss der Fragebogen elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden.

Fragebögen unter www.elster.de

Nähere Informationen zur elektronischen Anmeldung und zum Fragebogen zur steuerlichen Erfassung finden sich unter: <https://www.lfst-rlp.de/service/vordrucke/sonstige/frageboegen-zur-steuerlichen-erfassung> und im Flyer „Existenzgründer“, der unter <https://www.lfst-rlp.de/service/broschueren-/infomaterial> und in den Finanzämtern zu finden ist. Für Fragen rund um das Thema Existenzgründung und Steuern stehen zudem die Existenzgründerberatung in den Finanzämtern und die landesweite Info-Hotline der Finanzämter (Tel: 0261-20 179 279) zur Verfügung.

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

Mehr zu diesem Thema auf: blog.wittich.de

Verlagsmitteilungen

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 53 Silvester

Keine Erscheinung

KW 1 Neujahr

auf Mittwoch, 30.12.2020

12.00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!

Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Blieben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Kommunaler Rettungsschirm 2021 unverzichtbar - Handlungs- und Investitionsfähigkeit sichern

Der hoffentlich zu erwartende wirtschaftliche Aufschwung 2021 wird maßgeblich auch von der Investitionskraft der Kommunen abhängen. Nachdem Bund und Land den Gewerbesteuerausfall kompensieren, gilt es auch den Verlust aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufzufangen. Bereits zum 3. Quartal 2020 fehlen den Kommunen Einnahmen in Höhe von 100 Mio. Euro zum Vergleichszeitraum 2019. Hinzu kommen Verluste aus Entgelten wie Eintrittsgelder im kommunalen Bereich. Deswegen müssen Bund und Länder sich auch für das Jahr 2021 auf einen finanziellen Rettungsschirm für die Kommunen verständigen und gemeindliche Steuereinnahmeverluste kompensieren, damit die Leistungen – auch die freiwilligen, zum Beispiel für Vereine – nicht reduziert werden müssen. Dazu gehört insbesondere ein Ausgleich für die Verluste des Anteils an der Einkommensteuer. Die notwendigen Entscheidungen müssen jetzt gefällt werden, um Planungssicherheit für die Kommunen zu schaffen.



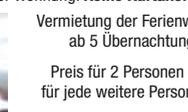
******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardustraße 43 · 66693 Mettlach-Mohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung
ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 45,- €
für jede weitere Person 15,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!

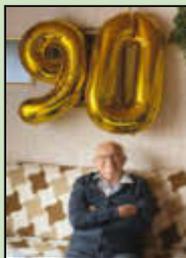







FAMILIEN leben

06502
9147-0



*Kaum zu glauben, aber wahr!
Am 10. Dezember ward' ich 90 Jahr!*

*Über die vielen Glückwünsche und
Geschenke habe ich mich sehr gefreut und
bedanke mich hiermit bei all euch lieben
Leut'!*

Gerhard Schneider



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Nachruf †

Mit großer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tode von

Frau Eva-Maria Tuba

Unsere Mitarbeiterin Frau Eva-Maria Tuba war seit dem 14.11.2002 als Reinigungskraft in der Realschule und anschließend in der Grundschule Westrich in Baumholder für die Verbandsgemeinde Baumholder tätig.

Sie wird uns als fleißige und pflichtbewusste Mitarbeiterin und beliebte Kollegin stets in Erinnerung bleiben.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Verbandsgemeinde Baumholder

Bernd Alsfasser **Torsten Genenger**
Bürgermeister **Personalratsvorsitzender**

- Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen
- Bestattungsvorsorge
- In- und Auslandsüberführungen



Tag & Nacht erreichbar

Freisen - Auf'm Bangert 8
06855 - **997 51 59**

St. Wendel - Brühlstraße 4
06851 - **939 78 77**

Trauer mitteilen ...

und zeigen!

Abschied nehmen ist nicht einfach.
Wir helfen Ihnen, Ihre Trauer auszudrücken.



Erika Müller



† 31.07.1931 † 21.11.2020

Danke

- sagen wir allen,
- die ihr im Leben Zuneigung und Freundschaft schenkten,
 - mit ihr fröhliche und ernste Stunden verbrachten,
 - die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten,
 - die mit uns Abschied nahmen und ihre liebevolle Anteilnahme in Wort und Schrift zum Ausdruck brachten.

**Hans-Otto, Christine, Petra
und Familien**

Herzlichen Dank

Es schmerzt sehr, einen so guten Menschen zu verlieren. Es gibt uns aber Trost zu wissen, dass so viele ihn gern hatten.



Manfred Menne

† 26.11.2020

Wir danken allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und durch Wort, Schrift und Geldzuwendungen ihre Anteilnahme bekundeten.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Diakon Duhrmann für seine einfühlsame Ansprache und würdevolle Trauerfeier.

Im Namen aller Angehörigen
Stefan Menne

Baumholder, im Dezember 2020

DANKE



für eine stumme Umarmung,
für tröstende Worte,
für alle Zeichen der Liebe,
Verbundenheit und Freundschaft.

Johann Friedrich Loch

24.02.1933 - 08.12.2020

Besonderen Dank an Pastor Anthoni Raj für die tröstenden Worte und den Beistand.

**Sylvia Keller
und alle Angehörigen**

Leitzweiler, im Dezember 2020

Der Herr ist mein Licht.

Ps. 27,1

Öffentliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Kreisverwaltung

Jahrgang 13

Mittwoch, 23. Dezember 2020

Ausgabe 52/2020

Die Kreisverwaltung Birkenfeld wünscht ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute für das kommende Jahr 2021!



Land beschließt neue Verordnungen zur Absonderung bis mindestens 15. Januar

Am 8. Dezember hat das Land Rheinland-Pfalz neue Regelungen verabschiedet für Personen, die mit dem Coronavirus infiziert sind oder Kontakt zu einer infizierten Person hatten. Diese Personen müssen sich selbstständig unverzüglich in Absonderung begeben, ohne dass das Gesundheitsamt eine gesonderte Verfügung hierzu erlässt. Was bedeutet Absonderung?

Dies bedeutet, sich von anderen Personen zum Schutze der Allgemeinheit oder des Einzelnen vor ansteckenden Krankheiten fernzuhalten. Absonderung umfasst Quarantäne und Isolation!

Isolation ist eine behördlich angeordnete Maßnahme bei Erkrankten mit bestätigter SARS-CoV-2-Infektion. Je nach Schwere der Erkrankung kann diese sowohl zu Hause als auch im Krankenhaus erfolgen. Eine Entlassung aus der Isolierung erfolgt nach festgelegten Kriterien. In der Regel ist dies der Fall, wenn davon auszugehen ist, dass die Person nicht mehr ansteckend ist. Quarantäne ist eine zeitlich befristete Absonderung von Personen, bei denen der Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht oder von Personen, die möglicherweise das Virus verbreiten können. Dabei handelt es sich meist um Kontaktpersonen von Erkrankten sowie um Reiserückkehrer aus Risikogebieten. Die Quarantäne kann sowohl behördlich angeordnet sein als auch freiwillig erfolgen.

In die Absonderung müssen

- positiv getestete Personen,
- Hausstandsangehörige einer positiv getesteten Person,
- Kontaktpersonen der Kategorie I,
- Personen der Kategorie Schul- oder KiTa-Cluster,
- Covid 19-Krankheitsverdächtige und
- natürlich weiterhin Reiserückkehrer aus Risikogebieten.

Werde ich aufgefordert, mich in Absonderung zu begeben?

Nein. Die Pflicht zur häuslichen Absonderung gilt seit dem 9. Dezember 2020 für den genannten Personenkreis unmittelbar per Verordnung. Das Gesundheitsamt fordert nicht noch einmal gesondert zur häuslichen Absonderung auf.

Unter folgendem Link der Landesregierung können Sie sich zusätzlich zu den aktuell geltenden Verordnungen und Regeln informiert: <https://corona.rlp.de/.../einreise-aus-risikogebieten.../>

Das Gesundheitsamt weist ausdrücklich auf die Neuerung hin, die sich aus dieser Verordnung ergibt: **Wer sich mit dem Coronavirus infiziert oder Kontakt zu einer infizierten Person hat, muss sich unverzüglich selbst in Absonderung begeben. Dazu muss keine gesonderte Aufforderung durch das Gesundheitsamt erfolgen. Verstöße gegen diese Regelungen können mit einem Bußgeld von bis zu 25.000 Euro geahndet werden.**

Impfzentrum ist einsatzbereit

Das Impfzentrum, das nach Vorgabe des Landes durch den Landkreis in der Messehalle in Idar-Oberstein aufgebaut wurde, ist einsatzbereit. Zuständige Koordinatorin des Landkreis ist Sina Leyendecker. Die 39-jährige hat BWL mit dem Schwerpunkt Marketing und Logistik studiert und wird durch ein Team des Katastrophenschutzes der Verwaltung unterstützt. Künftig sollen pro Schicht zwei Ärzte und weiteres Fachpersonal rund 200 Impfungen durchführen. Parallel versorgen mobile Impfteams bspw. Seniorenheime und immobile Personen. Die Termin-Vergabe für Impftermine in Impfzentren startet einige Tage vor dem voraussichtlichen ersten Impftermin. Die Telefonnummer der zentralen Impftermin-Vergabestelle des Landes wird über die Medien bekannt gegeben. Erst ab dann können impfberechtigte Personen einen Impftermin vereinbaren. Ohne Impfberechtigung ist kein Zugang zum Impfzentrum möglich. Der Zugang erfolgt kontrolliert über einen Seiteneingang der Messehalle, der entsprechend beschildert sein wird.



Sina Leyendecker ist die Koordinatorin des Impfzentrums.

Änderungen im RNN-Wabenplan sowie in den RNN-Tarifbestimmungen

Zum 01.01.2021 werden die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen sowie der Wabenplan des Rhein-Nahe Nahverkehrsverbunds (RNN) angepasst. Die einzelnen Details sind auf den RNN-Internetseiten (www.rnn.info) sowie in den kostenlosen RNN-Broschüren verfügbar. Die Broschüren sind bei den Verkehrsunternehmen und Kreisverwaltungen im Gebiet des RNN als auch in der RNN-Geschäftsstelle (Bahnhofstraße 2, 55218 Ingelheim) erhältlich. Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Außenstelle Speyer hat die ab 1.1.2021 geltenden Änderungen im RNN-Wabenplan sowie in den RNN-Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen genehmigt.

Call-Center ist erreichbar

Das Call-Center des Gesundheitsamts ist über die Weihnachtsfeiertage und zum Jahreswechsel unter der Nummer **06781/516 3300** zu den folgenden Zeiten erreichbar:

24. bis 27. Dezember: 8 bis 13 Uhr

28. bis 30. Dezember: 8 bis 16.30 Uhr

31. Dezember bis 3. Januar: 8 bis 13 Uhr

Kreistag verabschiedete seinen Schriftführer Klaus Juchem



Länger als so manche Sitzung in seiner 34-jährigen Ära als Schriftführer des Kreistags dauerte die Verabschiedung von Klaus Juchem (rechts) in den Ruhestand. Das Lob und die Geschenke, mit denen Landrat Matthias Schneider (links) und die Vertreter der Fraktionen den Kreisoberinspektor würdigten, sprechen für dessen Leistungen. Souverän verrichtete der heute 64-Jährige in der Funktion, die er während mehr der Hälfte seiner bisherigen Lebenszeit ausübte, den Sitzungsdienst zur vollsten Zufriedenheit der Kommunalpolitiker. Hatten vorher noch Stenotypistinnen aus der Kanzlei der Kreisverwaltung Wortprotokolle verfasst, so durfte er sich weitgehend auf Ergebnisprotokolle beschränken, ergänzt um die wichtigsten Redebeiträge - was keineswegs leichter ist. Vor allem in der Anfangsphase, als das Gremium noch im verqualmten Festsaal des Schlosses tagte, standen brisante Themen wie die Urananlage Ellweiler auf der Tagesordnung. Auch nach der Abschaffung der Mitunterzeichner aus der Mitte des Kreistags blieben seine Niederschriften stets ohne Beanstandung. Zu schätzen wussten die Ratsmitglieder auch, dass Einladungen und Sitzungsgeld immer zeitig eintrafen. Nachdem er am 1. Januar 1987 vom aufgelösten Polizeiamt Idar-Oberstein in die Kreisverwaltung gewechselt war, erkannte der damalige Büroleiter Egon Georg seine Fähigkeiten und machte ihn zu seinem engsten Mitarbeiter, der vier Landräten diente: Theilen, Hey, Redmer und Schneider. Darüber hinaus übernahm Juchem kurz nach der Jahrtausendwende die Aufgabe des Kreissportreferenten, für die ihn vor allem seine vielfältigen sportlichen Interessen prädestinierten. Als gebürtiger Niederwörrsbacher war er von Kindesbeinen an mit Turnen und Fußball vertraut, als er beruflich bedingt mit seiner Familie nach Birkenfeld umzog. Dort engagierte er sich im Fußball, in der Leichtathletik, im Kinder- und Gerätturnen, im Badminton, im Inline-Hockey, beim Boule und in seiner Eigenschaft als Oberturnwart des TV Birkenfeld beim Aufbau weiterer Sparten. Obendrein ist er ein passionierter Fahrradfahrer und Wanderer sowie Handball-Fan. So sehr ihm die Natur und die Bewegung behagen, so wenig kann er sich mit den neuen Medien anfreunden. Für alle Vereine und deren spezifische Anliegen hatte er als „Allrounder“ Verständnis, unterstützte sie bei Baumaßnahmen und sonstigen Projekten, organisierte die Kreisjugendsportfeste und Übungsleiter-Fortbildungen und kooperierte eng mit den beiden Sportbünden.

Übrigens bringt sein Nachfolger Stefan Becker ebenfalls alle Voraussetzungen für den Job mit. In beiden Sachgebieten kennt er sich als Mitglied des Idar-Obersteiner Stadtrats und Vorsitzender der TSG Idar-Oberstein schon aus.

Öffentliche Bekanntmachung

der Kreisverwaltung Birkenfeld gemäß § 10 Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die GAIA mbH, Jahnstr. 28, 67245 Lamsheim hat bei der Kreisverwaltung Birkenfeld die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen vom Typ Senvion 3.6M140, Rotor-durchmesser 140 m, Nennleistung 3,6 MW entsprechend der nachgenannten Angaben auf den folgenden Grundstücken der Gemarkungen Hellertshausen und Hottenbach beantragt:

WEA	WEA Bezeichnung im Verfahren	Gemarkung	Flur	Flurstück	Koordinaten UTM 32	
					X	Y
VHS1	WEA 1 Näherhöhe 130 m Gesamthöhe 200 m	Hellertshausen	6	1/31	373.900	5.520.202
VHS2	WEA 2 Näherhöhe 130 m Gesamthöhe 200 m	Hellertshausen	4	322/2	374.243	5.519.932
VHS3	WEA 3 Näherhöhe 130 m Gesamthöhe 200 m	Hellertshausen	6	21/6	374.426	5.520.361
VHS4	WEA 4 Näherhöhe 150 m Gesamthöhe 230 m	Hellertshausen	6	1/33	374.112	5.520.677
VHS5	WEA 5 Näherhöhe 150 m Gesamthöhe 230 m	Hottenbach	1	16/3	374.579	5.521.097

Das Vorhaben auf Errichtung und Betrieb der o. g. Windenergieanlagen bedarf nach § 1 der Vierten Verordnung zum BImSchG (4. BImSchV) i. V. m. Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Für das Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund § 7 Abs. 3 UVPG durchgeführt. Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1c) der 4. BImSchV wird das Verfahren als förmliches Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG durchgeführt. Näheres über Art und Umfang des beantragten Vorhabens kann den Antrags- und Planunterlagen einschließlich des Berichts zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht) sowie den bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungs-erheblichen Berichten und Empfehlungen zum Verwaltungsverfahren (Az. 62-690-03/17) entnommen werden. Die genannten Unterlagen sind gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG in Verbindung mit § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom **13.01.2021** bis **12.02.2021** im Internet unter www.uvp-verbund.de einsehbar. Die UVP erstreckt sich auch auf die Zuwegung zum Vorhabensgebiet und die Kabeltrasse. Da sich ein Teilbereich der Zuwegung auf dem Gebiet des Landkreises Bernkastel-Wittlich befindet, wird das Vorhaben dort ebenfalls öffentlich bekannt gemacht. Vom **13.01.2021** bis **12.03.2021** können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich gegenüber der Kreisverwaltung Birkenfeld, Untere Immissionsschutzbehörde, Schneewiesenstr. 25, 55765 Birkenfeld oder per E-Mail unter poststelle@landkreis-birkenfeld.de oder a.schulz@landkreis-birkenfeld.de erhoben werden. Die Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift des Einwendenden vollständig und lesbar enthalten. Unleserliche Einwendungen und solche, die Namen und Adresse des Einwendenden nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Auf Verlangen des Einwendenden werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen an die Antragstellerin oder die beteiligten Behörden unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, aufgrund einer Ermessensentscheidung nach § 10 Abs. 6 BImSchG erörtern. Dieser Erörterungstermin wird dementsprechend auf **Mittwoch, den 19.05.2021 ab 9 Uhr**, im Sit-

Impressum (gilt nur für „Landkreis Birkenfeld aktuell“)

Achtung: Aufgabe von Anzeigen und redaktioneller Texte für das Mitteilungsblatt sowie Fragen zur Zustellung nur unter diesen Rufnummern: 06502/9147-0, Fax 06502/9147-20

Herausgeber: Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, www.landkreis-birkenfeld.de
Redaktion: Pressestelle, Telefon (nur für Rückfragen und Anzeigen) zu „Landkreis Birkenfeld aktuell“: 06782/15-109 - unter dieser Nummer **keine Anzeigenannahme, keine Annahme redaktioneller Texte**
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

zungssaal der Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstr. 25, 55765 Birkenfeld bestimmt. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird öffentlich bekannt gemacht.

55765 Birkenfeld, den 06.01.2021

Kreisverwaltung Birkenfeld

In Vertretung: Jürgen Schlöder, Ltd. Regierungsdirektor

Die Fachkräfteinitiative deinBIR - Gewinner des Land.Voraus! Projektwettbewerbs

Über 300 Projekte aus dem deutschsprachigen ländlichen Raum nahmen an dem vom Netz der Regionen organisierten Projektwettbewerb „Land.Voraus!“ teil. Bis zum 16. November konnten die Akteure ihre Projekte zur Stärkung ihrer Region dafür qualifizieren. Eine Fachjury bewältigte die schwierige Aufgabe, aus der Vielzahl der eingereichten Projekte die zwölf vielversprechendsten auszuwählen. Entscheidendes Kriterium für die Auswahl der Gewinnerprojekte war, inwieweit das Projekt Lösungen für die Herausforderungen der ländlichen Regionen wie demografischer Wandel, Landflucht, Fachkräftemangel oder unzureichende Infrastrukturen anbieten kann. Zudem war wichtig, dass das Projekt übertragbar ist und auch in anderen ländlichen Regionen umgesetzt werden kann. „Die Idee zur Gründung der Fachkräfteinitiative deinBIR wurde gemeinsam mit regionalen Unternehmen ausgearbeitet und 2019 umgesetzt. Ziel ist, die Menschen in der Region über Ausbildungs- und Karrierechancen sowie die lebenswerten Aspekte unseres Kreises zu informieren, der spannende, innovative und kreative Arbeitsplätze, einzigartige Natur, attraktive Freizeitmöglichkeiten, Vereine, Gemeinschaft, Familie, bezahlbarer Wohnraum, Märkte, tolle Events und vieles mehr zu bieten hat. Genau das macht unsere Region aus und so lebenswert.

Mit den gebündelten Ressourcen der Fachkräfteinitiative können wir die Möglichkeiten unserer Unternehmerlandschaft und Region mit der Kampagne #deinBIR, der Azubi- & Jobmesse Idar-Oberstein und weiteren Aktivitäten zeigen und uns zukunftsfähig aufstellen. Die Fachkräfteinitiative ist ein Projekt der regionalen Unternehmen, der WFG BIR mbH und der Kreisverwaltung Birkenfeld in Kooperation mit IHK, HWK und BA“, so die Projektverantwortlichen des Kreises. Die Gewinnerprojekte werden zukünftig aktiv durch das Netz der Regionen bei der Bewerbung ihrer Projektaktivitäten unterstützt. Unter anderem werden die Gewinnerprojekte im Land.Voraus! Tischkalender mit einem ansprechenden Bild und einer kurzen Beschreibung präsentiert, im Netz der Regionen hervorgehoben und über Social Media geteilt. Zudem wird der Tischkalender im Land.Voraus! Ideenpaket an alle Regionen in Deutschland, Österreich und der Schweiz verschickt, um so zur Verbreitung guter Projektideen beizutragen. Die Projektseiten der zwölf Gewinner sowie alle weiteren Projekte können auf dem Netz der Regionen unter: <https://hub.netz-der-regionen.net/pages> angesehen werden.



Neues von den Abfallbetrieben

Öffnungszeiten der Abfallbetriebe in der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel

An unserem **Abfallwirtschaftszentrum - AWZ - Reibertsbach** können zwischen den Feiertagen vom 28. – 30. Dezember 2020 Anlieferungen zu den regulären Öffnungszeiten erfolgen. Unsere **Verwaltung** ist ab dem 4. Januar 2021 wieder geöffnet. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (www.egb-bir.de).

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich in dringenden Fällen direkt an die beauftragten Abfuhrunternehmen zu wenden:

- **Restabfallabfuhr / Entleerung Bioabfallcontainer**
Fa. Remondis (Tel. 06781/5679-40)
- **Sammlung von Altpapier und Gelben Säcken**
Fa. Strumm (Tel. 06783/9999-70)

Wir wünschen allen Familien ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!

Leere Flaschen und Gläser während der Feiertage vernünftig entsorgen



- **Große Altglasbestände schon vor den Feiertagen weg bringen**
- **Farbtrennung nach weiß, braun und grün beachten (andere Farben gehören ins Grünglas)**
- **Nur Verpackungsglas einwerfen; KEIN Spiegel- und Flachglas, Trinkgläser, Porzellan oder Steingut**
- **Transportbehältnisse wie bspw. Tüten und Kisten im Anschluss ordnungsgemäß entsorgen**
- **Bei ggf. vollem Glascontainer Standort in der Nähe aufsuchen, NICHT einfach abstellen**



Eine Trennhilfe finden Sie unter
www.muelltrennung-wirkt.de

Weitere Fragen? Wir helfen gerne:

☎ 06782/9989-22 ✉ abfallberatung@egb-bir.de

KFZ-Prüfstelle  

Amtliche Dienstleistungen

- HU inkl. „AU“
- Änderungsabnahmen
- Oldtimerbegutachtungen

Technischer Dienst der GTÜ

- Einzelabnahmen/Vollgutachten

Am Movietown
55768 Hoppstädten-Weiersbach
Fon: 06782-1220871
www.kfz-pruefstelle-gehlen.de

Öffnungszeiten
Mo und Fr 9-12 Uhr und 13-18 Uhr
Mi 13-18 Uhr

Parkplatz Movietown



„ICH FAHRE DIREKT ZUR GTÜ.“




IMMOBILIEN Welt

06502 9147-0

Einliegerwohnung in Baumholder zu vermieten. Separater Eingang, Flur, Bad mit Dusche, Wohnküche und Küchenzeile (wenn erwünscht), Schlafzimmer, große überdachte Terrasse, großer Garten, Wohnung ca. 50 m², Strom extra nach Eigenverbrauch, separater Zähler, Heizung und Wasser pauschal, Stellplatz verfügbar. **Telefon 06783 / 5795**



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Thorsten Kreis

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Mobil: 0160 96961647
Fax: 06502 9147-250
th.kreis@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

ANKAUF & VERKAUF MÖGLICH!

weitere Informationen gerne unter -06781/2639215!

GOLDANKAUF in Idar-Oberstein

seriöser, kompetenter Barankauf von Schmuck, Altgold, Zahngold, Altsilber und mehr

Verkauf von Münzen und Barren zum Tageskurs z. B. Kruegerrand, Maple Leaf und Barren jeder Größe

unsere Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr - Sa. 9:00 - 12:00 Uhr
Mainzer Str. 68 - Idar-Oberstein - gegenüber der Fa. Pullig, im Gebäude der Fa. Otto Simon

- selbstverständlich gemäß den Vorgaben der aktuell gültigen Verordnung!

LIEFER- UND ABHOLSERVICE

Gönnt euch was



Abhol- und Lieferservice nach telefonischer Vorbestellung

Garten- und Landschaftsbau

Harry Gizzas
Blumenhaus · Flower Shop



Poststr. 4 · 55774 Baumholder · Fon 06783-4502

Weihnachtsbaumverkauf

JOBS IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

 Ihre Sorgen möchten wir haben

Hunsrück-Sondertransport-GmbH

Wir sind mit unserer erfolgreich expandierenden, international tätigen Unternehmensgruppe im Speditions- und Entsorgungsbereich in sechs europäischen Ländern tätig. Zur weiteren Entwicklung unserer Unternehmen suchen wir motiviertes und zuverlässiges Personal.

Wir suchen:

- Fachkraft für Büromanagement (m/w/d)**
Vollzeit, für Inventarisierungsarbeiten sowie die zentrale Auftragserfassung und -bearbeitung
- Chemielaborant/Chemiefachwerker/ Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft (m/w/d)**
zur Sortierung und Einstufung schadstoffhaltiger Abfälle im Rahmen der Mobilen Schadstoffsammlung
- Lagerfachkraft (m/w/d)**
zur Be- und Entladung von LKW im Sonderabfallzwischenlager
- Berufskraftfahrer Kl. C/CE (m/w/d)**
im Nahverkehr
- Reinigungskraft in Vertretung (m/w/d)**

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung:
Industriestraße 9, 55768 Hoppstädten-Weiersbach
☎ 06782/9980-15 - info@hstg.de - an Frau Schuhmacher

Bahrija Mustafalic geht in den Ruhestand

Rund 24 Jahre lang war Bahrija Mustafalic als Reinigungskraft für die Stadtverwaltung Idar-Oberstein tätig, zum Ende des Jahres geht sie in Rente. In einer kleinen Feierstunde verabschiedeten Bürgermeister Friedrich Marx, Kollegen und Personalvertretung die Mitarbeiterin des städtischen Gebäudemanagements nunmehr in den wohlverdienten Ruhestand.



Bahrija Mustafalic sorgte 24 Jahre lang für Sauberkeit und Ordnung bei der Stadtverwaltung.

Bahrija Mustafalic wurde 1996 als Reinigungskraft eingestellt und war zunächst in der Stadtverwaltung tätig. 2010 wechselte sie zur Struthschule – heute Grundschule Oberstein – und sorgte dort seither für Ordnung und Sauberkeit. Bürgermeister Marx dankte Bahrija Mustafalic für die langjährige Arbeit und unterstrich, dass die Leistungen des Reinigungsdienstes oft nicht so anerkannt würden, wie sie es verdient hätten. „Wir alle wollen in einem sauberen und ordentlichen Umfeld arbeiten und unsere Reinigungskräfte sorgen dafür“, so Marx. Gerade in der Corona-Pandemie habe sich gezeigt, wie wichtig diese Arbeit sei, die in den Schulen nunmehr auch noch die regelmäßige Desinfektion umfasse.

Bürgermeister Marx überreichte Bahrija Mustafalic eine Dankurkunde und einige Präsente und wünschte ihr für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, vor allem Gesundheit. Dem Dank und den guten Wünschen schlossen sich auch Kollegen und Personalvertretung an. Die angehende Rentnerin hatte ihrerseits ein Abschiedsgeschenk für die Kollegen dabei. Sie freut sich nunmehr auf den Ruhestand und darauf, bald mehr Zeit mit den Enkeln verbringen zu können.

Städtebauliche Entwicklung im Quartier Wasenstraße beschlossen und genehmigt

Die vorbereitenden Untersuchungen für das „Stadtquartier Wasenstraße“ wurden abgeschlossen und das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) fertiggestellt. Nachdem der Bauausschuss vor kurzem einstimmig für das ISEK mit der Sanierungssatzung sowie der Kosten- und Finanzierungsübersicht votierte, gab mittlerweile auch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion grünes Licht für das Projekt. In seiner gestrigen Sitzung beschloss nunmehr der Stadtrat ebenfalls einstimmig die geplante Weiterentwicklung im Stadtquartier. Damit dokumentieren die Ratsfraktionen, dass sie, wie die Verwaltung, große Hoffnungen in eine positive Entwicklung dieses Areals setzen. „Ich freue mich sehr, dass wir damit zum Abschluss dieses besonderen Jahres noch viel für das Stadtquartier Wasenstraße erreichen konnten“, unterstrich Oberbürgermeister Frank Frühauf.

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept beinhaltet neben einer thematischen Bestandsanalyse und einem Stärken-Schwächen-Profil auch ein Leitbild mit Zielen und Handlungsfeldern sowie konkrete Projekte und Maßnahmen. Ergänzend stehen für kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen Mittel aus einem Verfügungsfonds in Höhe von 10.000 Euro jährlich bereit, die von Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen für sozial-integrative Projekte und zur Aktivierung von bürgerlichem Engagement genutzt werden können. Ideen und Anregungen für Projekte

aus dem Verfügungsfonds können per E-Mail an qm.wasenstrasse@stadtberatung.info oder telefonisch unter 0170/3656992 an Quartiersmanagerin Janina Grunenberg gerichtet werden.

Die ehemalige Flurschule bildet mit ihrem großen Entwicklungspotential das Herz des Stadtquartiers und die Umsetzung der dieses Gebäude betreffenden Maßnahmen stellen eine unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg des gesamten Projektes dar. Zentrales Ziel ist es unter anderem, die Flurschule barrierefrei auszubauen, damit einer multifunktionalen Nutzung nichts mehr im Wege steht. Die Planungen für dieses ambitionierte Projekt sollen im Rahmen einer Ideenwerkstatt erfolgen. Sobald es die Situation wieder zulässt, sollen auch die Aktionen für Kinder und Jugendliche zusammen mit dem Jugendamt, der Stadt Idar-Oberstein sowie verschiedenen sozialen Partnern aus dem Stadtgebiet fortgeführt werden.

Schon die große Resonanz der Auftaktveranstaltung im September 2018 wie auch das Wasenpicknick im September 2019 haben eindrucksvoll dokumentiert, wie groß das Interesse der Anwohner und Anlieger an einer Weiterentwicklung ihres Quartiers ist. „Wir freuen uns weiterhin über die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger im städtebaulichen Erneuerungsprozess. Denn sie wissen am besten, was vor Ort gebraucht wird, um das Stadtquartier nachhaltig lebens- und liebenswert zu gestalten“, beschreibt Oberbürgermeister Frühauf die Situation.

Für private Immobilien stehen vielfältige Möglichkeiten der Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen – sowohl im baulichen als auch im energetischen Bereich – bereit. Im Frühjahr wird hierfür ein spezieller Sanierungsmanager vor Ort sein, der gerne Auskunft darüber erteilt. Nach den aktuellen Planungen sollen im Förderzeitraum von zwölf Jahren Projekte und Maßnahmen in Höhe von rund 8,4 Millionen Euro durchgeführt werden, denen Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt – Soziale Stadt“ von etwa 7,5 Millionen Euro gegenüberstehen.

Kinder freuen sich über Nikolausgeschenke

Auch in diesem Jahr überraschte der Kiwanis Club Idar-Oberstein die Kinder der Spiel- und Lernstube wieder mit Nikolausgeschenken. Corona-bedingt konnten die Kiwanis-Mitglieder die Geschenke diesmal aber nicht selbst überreichen. Das übernahm Petra Forster, die Leiterin der Einrichtung. Die Freude über die mit schönen Wintermützen und praktischem Schulmaterial gefüllten Nikolaustüten war groß. Die Kinder und Erzieherinnen bedanken sich ganz herzlich beim Kiwanis Club für die tollen Präsente.



Die Kinder der Spiel- und Lernstube freuen sich über die tollen Nikolauspräsente des Kiwanis Clubs.

Die Spiel- und Lernstube ist eine Einrichtung des Stadtjugendamtes, in der Schulkinder nachmittags pädagogisch betreut werden und Unterstützung bei den Hausaufgaben erhalten. Sie ist in der Schulstraße im Stadtteil Oberstein in den Räumen der ehemaligen Flurschule untergebracht.

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
 verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ – keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)
 Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

Ein außergewöhnliches Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und die gute Zusammenarbeit in diesem besonderen Jahr bedanken wir uns ganz herzlich!

Lassen Sie uns gemeinsam innehalten und dankbar sein für all das Gute und Wertvolle im Leben.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein entspanntes, schönes - wenn auch vermutlich etwas anderes - Weihnachtsfest 2020. Mögen Sie voller Hoffnung und Zuversicht ins neue Jahr

2021 starten.

Trotz der momentanen Kontaktbeschränkungen sind wir auch in den nächsten Wochen wie gewohnt für Sie da. Besuche in unseren Geschäftsstellen bitten wir jedoch auf das Notwendigste zu minimieren. Viele Bankgeschäfte können auch Online sowie per Telefon unter 06781 601-0 erledigt werden. Vielen Dank!



Jörg Ritter
Leiter Privatkundengeschäft



Tanja Hartmann
Leiterin Firmenkundengeschäft



Carsten Hoffmann
Leiter Vertriebsmanagement



Kreissparkasse
Birkenfeld

Leonhard's Kartoffeln

Liebe Kunden,

leider sind unsere Speisekartoffeln
in diesem Jahr unerwartet früh
ausverkauft.

Wir danken Ihnen für Ihre Treue
und werden Sie im nächsten Jahr
an gleicher Stelle wieder über den
Verkauf der neuen Ernte informieren.



Peter Leonhard, Reichenbach

Telefon: 06783/187840 - Handy: 0175 8486905
E-Mail: leo.reichenbach@icloud.com

Wir machen Ihre Steuererklärung!

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring
Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

Beratungsstellenleiter Sascha Schmohr

Auf dem Römer 7 | 55765 Birkenfeld | Tel. 06782-981593
buero-birkenfeld@steuerring.de
www.steuerring.de/buero-birkenfeld



Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder,
nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BAUMHOLDER

Heizungsbau-Geibel

Hat einen neuen Chef !

- **Sehr geehrte Kunden**
- **zum 1. Januar 2021 übernimmt mein Sohn Timo
Heizungsbau Geibel.**
- **Er wird unsere Firma in meinem Sinne weiterführen
und bürgt für die gewohnte Qualität unserer Arbeit.**
- **Ich hoffe, Sie halten ihm und unserem Betrieb weiter
die Treue.**
- **In diesem Sinne, wünsche ich Ihnen allen ein
besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues
Jahr.**

Jürgen Geibel

Frohe Weihnachten,
Glück und Gesundheit
in 2021

wünschen wir allen Leserinnen und Lesern, Kunden, Geschäftspartnern, Speditionen, Fahrern, Zustellern
und Freunden unseres Hauses. Die Geschäftsführung, das Außendienst-Team und die Belegschaft.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

www.wittich.de
www.facebook.de/wittich.foehren

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2 | 54343 Föhren